



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried  
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

**Waldzell**

2019-314803



**Impressum**

Medieninhaber

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Ried  
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse 1

Herausgegeben:

Ried im Innkreis, im April 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Ried hat in der Zeit vom 2. Juli bis 19. September 2019 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Waldzell vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Waldzell und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Waldzell umzusetzen.*

## Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG.....	5
DETAILBERICHT.....	10
DIE GEMEINDE.....	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
HUNDEABGABE .....	14
LUSTBARKEITSABGABE.....	14
VERWALTUNGSABGABEN .....	14
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN.....</b>	<b>15</b>
DARLEHEN UND HAFTUNGEN .....	15
LEASING.....	17
KASSENKREDIT.....	17
SCHULDENDIENSTQUOTE .....	17
GELDVERKEHRSSPESEN.....	17
<b>PERSONAL .....</b>	<b>18</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	19
REINIGUNG.....	19
SCHULAUSSPEISUNG.....	20
KINDERGARTEN .....	20
ERHOLUNGSURLAUB .....	20
REISEKOSTEN.....	20
<b>BAUHOF.....</b>	<b>22</b>
WINTERDIENST .....	23
<b>GEMEINDEKOOPERATIONEN .....</b>	<b>24</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>25</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
ABFALLBESEITIGUNG.....	28
KINDERGARTEN .....	30
KINDERGARTENTRANSPORT .....	32
SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG .....	33
SCHULAUSSPEISUNG.....	34
FREIBAD.....	36
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>38</b>
GEMEINDEVORSTAND.....	38
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	38
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	38
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>39</b>
BETEILIGUNGEN.....	39
RAUMORDNUNG.....	39
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE.....	39
GASTSCHUL- UND SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE .....	39
VERMIETUNGEN.....	40
STROMVERSORGUNG .....	41
NAHWÄRMEVERSORGUNG .....	42
FEUERWEHRWESEN .....	42
GEMEINDESTRÄßEN .....	43
PFLICHTSCHULEN, TURNHALLEN UND MEHRZWECKHALLE.....	43
VERSICHERUNGEN.....	44
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>45</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>49</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Waldzell konnte in den Jahren 2016 bis 2018 stets einen Haushaltsausgleich erzielen. Die frei verfügbaren Finanzmittel bewegten sich zwischen rd. 88.100 Euro und rd. 357.500 Euro. Auch für das Jahr 2019 und für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ist eine positive Haushaltssituation bzw. eine schrittweise Erhöhung der Freien Budgetspitze von 196.000 Euro im Jahr 2019 auf 471.800 Euro im Jahr 2023 prognostiziert. Für außerordentliche Investitionsmaßnahmen wurden im Mittelfristigen Finanzplan in den Jahren 2019 bis 2023 Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts im hohen Gesamtumfang von 1.471.600 Euro reserviert. Im Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2017 aller öö. Gemeinden ist Waldzell mit dem 257. Rang leicht unterdurchschnittlich positioniert.

### Finanzausstattung

Bei der Hundeabgabe für „sonstige Hunde“ wird landesweit ein Wert von mindestens 40 Euro angestrebt. Die Gemeinde Waldzell sollte daher ihren Wert von 30 Euro auf 40 Euro anheben. Die Gemeinde Waldzell verfügt über eine Lustbarkeitsabgabeverordnung, die Ausnahmeregelungen u.a. für Faschingsbälle und Tanzveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen umfasst. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wird empfohlen, diese Ausnahmeregelungen zu streichen.

### Fremdfinanzierungen

Die Darlehens- und Haftungsverbindlichkeiten lagen zum Jahresende 2018 bei insgesamt rd. 2.441.300 Euro bzw. bei rd. 1.100 Euro je Einwohner. Davon betrafen ca. 71 % die Abwasserbeseitigung, ca. 26 % die Neue Mittelschule und der Rest den Kindergarten und ein Wohnbaudarlehen des Landes OÖ. Daneben bestand eine Leasing-Verpflichtung für die Volksschule über rd. 255.600 Euro.

Die Zinssätze bei einem fixverzinsten und bei 5 Euribor-Darlehen liegen über dem Marktniveau. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu diesen Darlehen mit den Banken Verhandlungen auf eine Zinsanpassung zu führen bzw. bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die vertragliche Änderung von Zinskonditionen im Gemeinderat zu beschließen ist.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 ein Kanalbaudarlehen über 66.000 Euro nicht an den Bestbieter (6-Monats-Euribor+0,83 %), sondern an den zweitgereihten Angebotsleger (6-Monats-Euribor+0,90 %) vergeben. Der Gemeinde Waldzell ist dadurch, gerechnet auf die Darlehenslaufzeit, ein finanzieller Nachteil von rd. 550 Euro entstanden. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. entsprechend den Vergaberichtlinien sind Darlehen an den Bestbieter zu vergeben.

4 Kanalbaudarlehen weisen Laufzeiten von 33 Jahren auf, die über den Landesempfehlungen von 25 Jahren liegen. Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird empfohlen, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und diese, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, zu vollziehen.

Der Kassenkredit darf zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben u.a. nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Die Fremdfinanzierungsaufwendungen betragen in den Jahren 2017 bzw. 2018 rd. 144.000 Euro bzw. rd. 194.600 Euro. Bei Umlegung dieser Werte auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnen sich akzeptable Belastungsquoten von ca. 1,8 % bzw. ca. 2,7 %.

Die Geldverkehrsspesen, zu denen Vergleichsangebote nie eingeholt wurden, bewegen sich auf vergleichsweise hohem Niveau. Bei der Kassenkreditvergabe sollten neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen beachtet werden. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen.

## **Personal**

Der Personalaufwand umfasste im Jahr 2018 rd. 1.018.400 Euro bzw. etwa ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts.

Der Dienstpostenplan weist in verschiedenen Bereichen Dienstpostenreserven aus. Dieser ist daher anzupassen, soweit keine anderen Regelungen entgegenstehen.

Nach der Pensionierung des Schulwarts sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet und sollten die Facharbeitertätigkeiten im Schulbereich auf den Bauhof übertragen werden. Der Dienstposten des Schulwarts ist in diesem Zusammenhang im Dienstpostenplan zu streichen.

Für eine Dienstreise mit Zielort an einer Bahnlinie sollte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorrangig das öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden. Die Reisekosten sind nach den Vorgaben der Oö. Landes-Reisegebührevorschrift zu erstatten.

## **Bauhof**

Einer der in GD 23 eingestuften Mitarbeiter erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 %. Es wird empfohlen, diese dienstrechtliche Besserstellung vorzunehmen.

Der Aufwand bzw. die Einsatzzeiten für die Ortsbildpflege stellen sich vergleichsweise als deutlich überhöht dar. Bei einem Teil der Bauhofmitarbeiter bestehen hohe Zeitguthaben aus Mehrleistungsstunden, obwohl eine monatliche Überstundenpauschale zur Auszahlung gelangt. Die Überstundenpauschalen sind einzustellen. Der Dienstgeber hat für einen ordnungsgemäßen Abbau der Mehrleistungsstunden zu sorgen. Zur Vermeidung von Mehrleistungen sollte der Leistungskatalog des Bauhofs, vor allem bei der Ortsbildpflege, hinsichtlich Arbeiten, die nicht verpflichtend vom Bauhof abgewickelt werden müssen bzw. die auch durch Dritte wahrgenommen werden können, durchleuchtet werden. Bei Personalveränderungen im Bauhof sollte auf die möglichen Einsparungen Rücksicht genommen werden.

## **Winterdienst**

Im Sinne der Rechtssicherheit ist ein Einsatzplan für die Streuung zu erstellen und sind mit allen Räum- und Streudiensten schriftliche Vereinbarungen abzuschließen. Die Richtlinie RVS 12.04.12 ist zu berücksichtigen.

Der Bauhof wickelt den Winterdienst auf verschiedenen privaten Parkplätzen und Verkehrsflächen ab, wofür kein Kostenersatz in Rechnung gestellt wird. Diese Serviceleistung sollte eingestellt oder hierfür ein entsprechender Kostenersatz geleistet werden. Es ist auf die mit dieser Dienstleistung verbundenen Haftungsfragen zu achten.

## **Gemeindekooperationen**

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden auseinandersetzen. Auch sollte neuerlich die Teilnahme am bezirksweiten Standesamtsverband diskutiert bzw. ins Auge gefasst werden, die neben den positiven Aspekten einer Kompetenzbündelung bzw. einer Qualitätsoptimierung zu einer Entlastung des Verwaltungspersonals führen würde.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb erzielte im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. 336.500 Euro. Mittelfristig ist die Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufs zu erwarten.

In der Kanalordnung ist geregelt, dass zur Herstellung des Kanalanschlusses und zur Tragung der Anschlusskosten der Objekteigentümer verpflichtet ist. In der Gemeinde Waldzell ist es Verwaltungspraxis, dass die Kosten für den Kanalanschluss gemeindeseitig übernommen werden. Der Gemeindevorstand hat in der laufenden Legislaturperiode solche Kostenübernahmen von insgesamt rd. 43.000 Euro beschlossen, wobei die Beschlüsse im Widerspruch zur Kanalordnung standen und hierzu dem Gemeindevorstand kein Beschlussrecht zustand. Die Regelungen der Kanalordnung und die Zuständigkeitsbestimmungen nach der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.

Die Kanalgebührenordnung aus dem Jahr 2004 sollte vom Gemeinderat aus Gründen der Übersichtlichkeit neu erlassen bzw. beschlossen werden.

Die degressive Regelung für die Anschlussgebühren stellt sich für die Anschlusswerber im landesweiten Vergleich als günstig dar. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird eine Anpassung dahingehend empfohlen, dass nach der Bemessungsgrundlage bis 150 m<sup>2</sup> 22,40 Euro, von 151 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> 19,40 Euro und über 300 m<sup>2</sup> 16,40 Euro, mindestens jedoch 3.359 Euro vorgesehen werden. Mit Beginn eines Finanzjahres sollten die Gebührenwerte dann stets entsprechend den Empfehlungen des Landes erhöht werden.

Der Gemeindevorstand hat am 3. März 2016 beschlossen, dass in einem Fall von der Vorschreibung einer Anschlussgebühr von rd. 4.400 Euro Abstand genommen wird. Dies widerspricht den Regelungen der Kanalgebührenordnung und auch den Zuständigkeitsbestimmungen nach der Oö. GemO 1990. Die Anschlussgebühr ist in Rechnung zu stellen. Die Zuständigkeitsregelungen sind künftig zu beachten.

Der Gemeindevorstand hat ab dem Jahr 2015 Beschlüsse auf Herabsetzung der Bemessungsflächen für die Berechnung der Kanalanschlussgebühren gefasst, wobei diese in der Kanalgebührenordnung keine Deckung fanden und hierzu diesem Kollegialorgan kein Beschlussrecht zustand. Der Gemeinde Waldzell ist ein finanzieller Nachteil von rd. 14.800 Euro entstanden. Die Bestimmungen der Kanalgebührenordnung und der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.

Die Bereitstellungsgebühren, die seit dem Jahr 2007 jährlich 150 Euro betragen, stellen sich als vergleichsweise niedrig dar. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, diese mit 0,24 Euro je m<sup>2</sup> der Grundfläche festzusetzen.

### **Abfallbeseitigung**

Der Betrieb erwirtschaftete im Prüfungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 5.400 Euro. Die Gebührenregelung stellt sich als unübersichtlich dar und verursacht diese dem Buchhaltungspersonal einen erhöhten Arbeitsaufwand. Im Sinne der Übersichtlichkeit, der Zweckmäßigkeit und einer Vereinfachung wird eine Anpassung der Gebührenordnung bzw. eine Vereinfachung der Gebührenregelung empfohlen.

### **Kindergarten**

Das Defizit des Kindergartens betrug in den Jahren 2016 und 2017 im Schnitt rd. 128.200 Euro. Im Jahr 2018 erhöhte sich dieses auf rd. 193.800 Euro, was primär auf die Installierung der 4. Gruppe zurückzuführen war. Der Aufwand je Kind bzw. je Gruppe lag im Jahr 2018 im landesweiten Vergleich mit rd. 2.650 Euro bzw. rd. 44.600 Euro auf hohem Niveau. Der Betrieb sollte auf Potentiale für Einsparungen durchleuchtet werden.

Mit der Gemeinde Mehrnbach besteht eine Kooperation für die Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Waldzell im Kindergarten Riegerting. Hierfür ist ein Kostenbeitrag je Kind und Jahr von monatlich 227 Euro, jedoch für mindestens 7 Kinder, zu entrichten. Es wird nahegelegt, mit der Gemeinde Mehrnbach Gespräche hinsichtlich Anpassung der Gastbeiträge zu führen.

Im Zusammenhang mit der Gewährung des jährlichen Globalbudgets sind die diesbezüglichen aufsichtsbehördlichen Vorgaben einzuhalten.

Die Einnahmen aus Material- bzw. Werkbeiträgen betragen in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt rd. 3.600 Euro. Da diesen jährliche Ausgaben von rd. 1.500 Euro gegenüberstanden, wird auf die Zweckbindung der Beiträge laut Oö. Elternbeitragsverordnung verwiesen.

### **Kindergartentransport**

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung beträgt zum Prüfungszeitpunkt je Kind und Monat 18 Euro. Für die Saison 2019/2020 bzw. 2020/2021 besteht ein Gemeinderatsbeschluss für Anhebungen auf 19 Euro bzw. 21 Euro. Der ausgabendeckende Beitrag beträgt rd. 65 Euro. Eine schrittweise Beitragsanpassung, zumindest aber auf 25 Euro, wird empfohlen.

### **Schulausspeisung**

Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2016 bis 2018 durchgehend Defizite in der Gesamthöhe von rd. 57.400 Euro. Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde sind bei privatrechtlichen Entgelten kostendeckende Beiträge einzuheben und sollten daher entsprechende Schritte eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten die Schülerentgelte der Volksschule jenen der Neuen Mittelschule angepasst werden.

Bei der in GD 25 eingestuften Köchin besteht nach den dienstrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Einstufung in GD 23. Im Sinne einer landesweiten Gleichbehandlung wird empfohlen, diese dienstrechtliche Besserstellung vorzunehmen.

### **Freibad**

Die Betriebsdefizite betragen in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt rd. 49.500 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad lag bei durchschnittlich etwa 19,4 %. Es sollten einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die spätestens bis zum Jahr 2021 einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Stufenplan zu erstellen.

### **Gemeindevertretung - Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand hat in verschiedenen Sitzungen Beschlüsse gefasst, die dem Gemeinderat vorbehalten gewesen wären. Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Beteiligungen**

Die Gemeinde Waldzell verfügt über Beteiligungen bei einem Gemeinnützigen Wohnbauträger von rd. 17.000 Euro. Da die Kündigung der Geschäftsanteile bereits möglich ist, sollte geprüft werden, ob die Aufrechterhaltung der Beteiligung wirtschaftlich sinnvoll ist.

#### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht genutzt. Der Gemeinderat sollte sich mit dieser Thematik befassen.

#### **Vermietungen**

Indexanpassungen der Mietzinse sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen. Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten bzw. bei Betriebsräumlichkeiten dem Marktniveau angepasste Mietzinse vereinbart werden. Im Sinne der Sparsamkeit und



Wirtschaftlichkeit wird es als zumutbar erachtet, beim Musikheim die Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Für den Sanitärcontainer bei der Sportanlage sollte im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

### **Stromversorgung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden sollten. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Stromlieferverträge mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

### **Nahwärmeversorgung**

Die Wärmepreise des Nahwärmeversorgers für Gemeindeobjekte liegen über der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne. Es wird empfohlen, den Wärmepreis neu zu verhandeln.

### **Feuerwehr**

Die Feuerwehrtarifordnung ist an die aktuelle Fassung des Landes-Feuerwehrverbands anzupassen.

### **Pflichtschulen, Turnhallen und Mehrzweckhalle**

Entgelte für die außerschulische Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten hat der Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossen. Aufgrund des verstrichenen Zeitraums und des damit einhergegangenen Preisanstiegs sollte sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung der Entgelte befassen.

### **Versicherungen**

Für das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr Nußbaum, Baujahr 2009, besteht eine Kaskoversicherung. Da laut den Landesempfehlungen für Feuerwehrfahrzeuge keine solche Versicherung abgeschlossen werden sollte bzw. im Hinblick auf das Betriebsalter des Fahrzeuges wird die Kündigung dieser Versicherung empfohlen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Die außerordentliche Investitionstätigkeit umfasste in den Jahren 2016 bis 2018 ein Gesamtvolumen von rd. 6.864.500 Euro, wovon ein Großteil das Projekt „Neubau der Neuen Mittelschule“ betraf. Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ist gesichert.

Mittelfristig sind in den Jahren 2019 bis 2023 außerordentliche Investitionen von insgesamt 9.671.400 Euro vorgesehen. Die Förderquote liegt bei 63 %. Die Gemeinde Waldzell hat vor dem Beginn einer umzusetzenden Maßnahme zumindest ein Drittel des Eigenmittelanteils von 37 % aufzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Bei der Zwischenfinanzierung für den Neubau der Neuen Mittelschule wird ein Einsparungspotential gesehen, da die Zinskonditionen nicht an das Marktniveau angepasst sind. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollten diesbezüglich Verhandlungen geführt und bei Ergebnislosigkeit dieser Vertragsbestandteil gekündigt und ein eigenes Darlehen ausgeschrieben werden.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	40,24
Seehöhe (Hauptort):	522
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	30,00
Güterwege (km):	46,17
Landesstraßen (km):	16,21

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	9	6
	<b>SP</b>	<b>VP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.096
Registerzählung 2011:	2.086
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	2.177
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	2.211
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.209
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.304

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	---
Kanallänge (km):	39,13
Druckleitungen (km):	2,20
Pumpwerke Kanal:	4
Kläranlage:	---

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	4.099.608
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

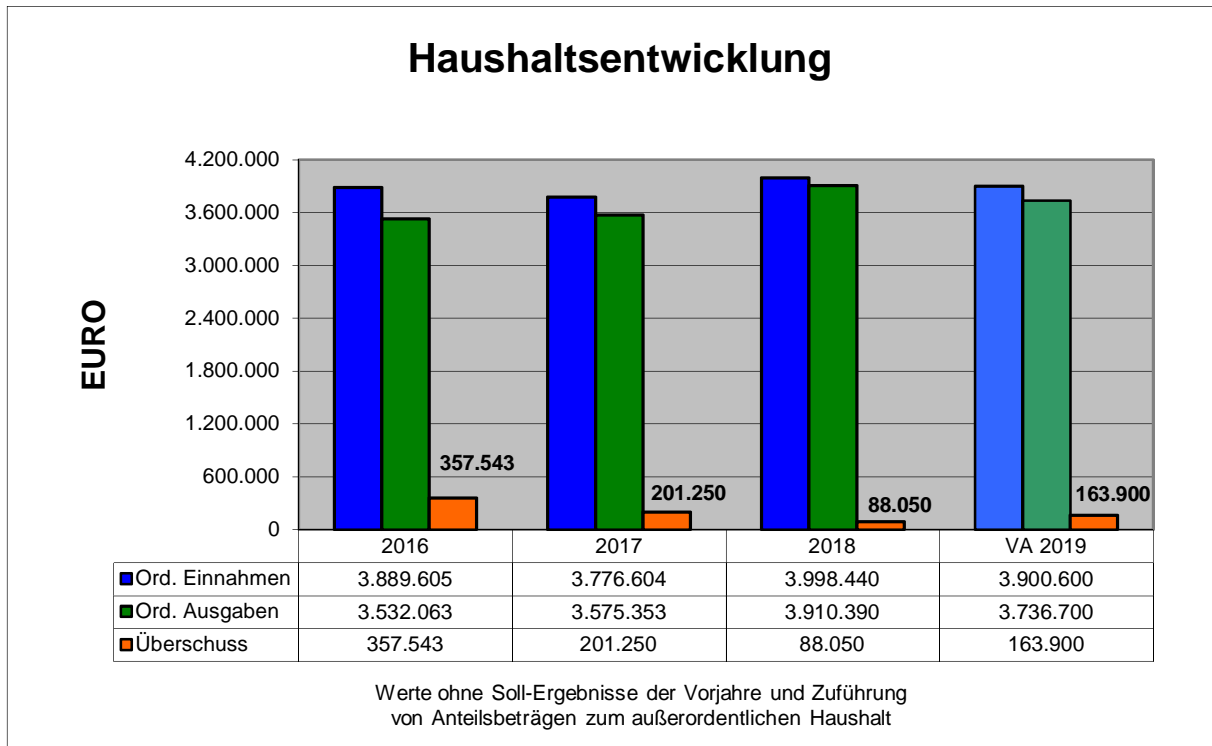
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/19	
Kindergarten:	4 Gruppen, 82 Kinder
Volksschule:	5 Klassen, 73 Kinder
Neue Mittelschule:	12 Klassen, 208 Kinder
Polytechn. Schule:	2 Klassen, 19 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	167.451
Finanzkraft 2017 je EW: <sup>*</sup>	979
Rang (Bezirk):	20
Rang (OÖ):	257
Verbindlichkeiten je EW:	1.119

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1
Mehrzweckhalle:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Grafik gibt für den Prüfungszeitraum Auskünfte über den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Waldzell. Darin sind die aus den Vorjahren übernommenen Haushaltsüberschüsse und die Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt.

Das Volumen der frei verfügbaren Finanzmittel hat sich von rd. rd. 357.500 Euro im Jahr 2016 auf rd. 201.300 Euro im Jahr 2017 und weiter auf rd. 88.100 Euro im Jahr 2018 vermindert. Der Rückgang vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 war primär auf Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und bei der Strukturhilfe sowie auf Mehrbelastungen in den Bereichen Krankenanstaltenbeiträge, Winterdienst, Sozialhilfverbandsumlage und Personal zurückzuführen. Der Negativtrend des Jahres 2018 stand vor allem mit Mehrausgaben in den Bereichen Personal, Sozialhilfverbandsumlage, Darlehensannuitäten und Krankenanstaltenbeiträge im Zusammenhang.

Entgegen den in der Grafik dargestellten Werten wiesen die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bzw. 2017 Überschüsse von rd. 73.500 Euro bzw. rd. 101.200 Euro aus und stellte sich das Rechnungsergebnis des Jahres 2018 gänzlich ausgeglichen dar.

Einen Detailüberblick über die wesentlichen einnahmen- und ausgabenseitigen Veränderungen innerhalb des Prüfungszeitraums geben die nachfolgenden Aufstellungen:

Finanzjahr	2016	2017	Differenz
<b>Einnahmen</b>			
Gemeindesteuern und -abgaben	428.400	467.700	+ 39.300
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 u. § 5 FAG 2017	0	21.900	+ 21.900
Ertragsanteile	1.831.600	1.745.500	- 86.100
Strukturhilfe	182.900	71.200	- 111.700
Haushaltsüberschuss aus dem Vorjahr	187.500	73.500	- 114.000

<b>Ausgaben</b>			
Krankenanstaltenbeiträge	380.400	422.000	+ 41.600
Winterdienst (exkl. Vergütungen)	28.300	64.500	+ 36.200
Personalaufwand inkl. Pensionen	887.200	912.200	+ 25.000
Investitionen (exkl. Kanal)	140.900	44.100	- 96.800
Anteilsbeträge für außerordentliche Vorhaben	471.500	173.600	- 297.900

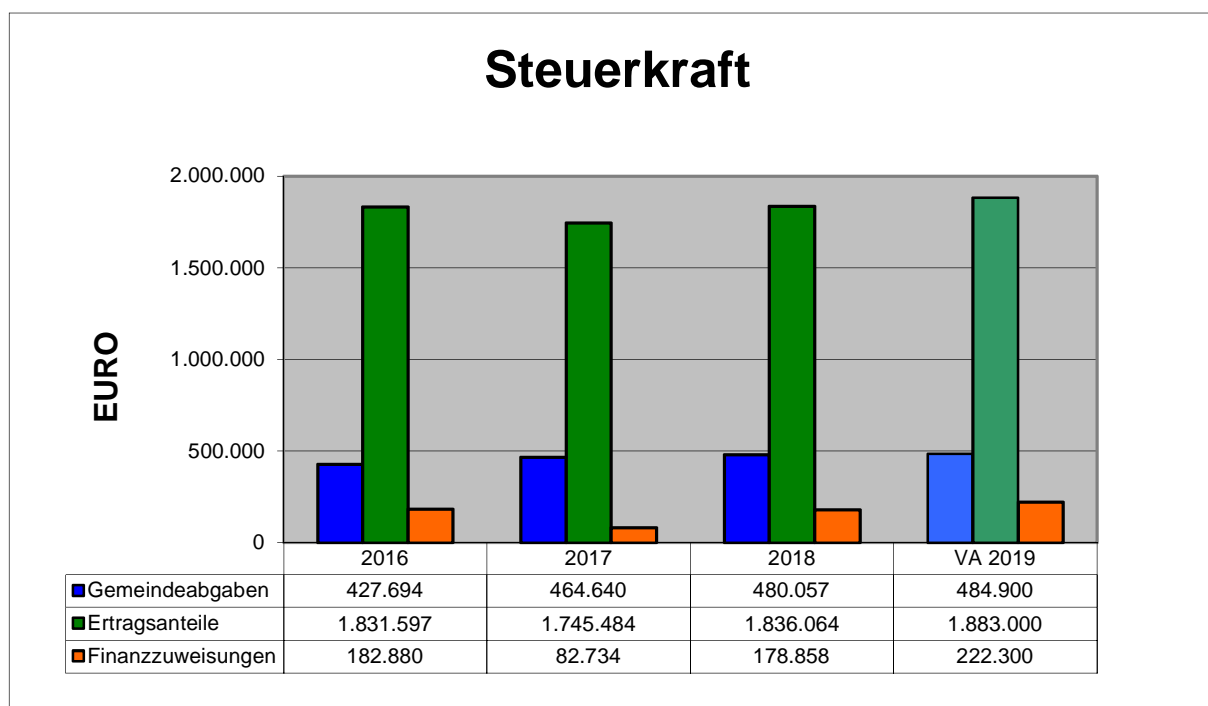
<b>Finanzjahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Differenz</b>
<b>Einnahmen</b>			
Strukturfonds „Gemeindefinanzierung Neu“	0	167.500	+ 167.500
Ertragsanteile	1.745.500	1.836.100	+ 90.600
Haushaltsüberschuss aus dem Vorjahr	73.500	101.200	+ 27.700
Kanalgebühren	293.100	319.900	+ 26.800
Strukturhilfe	71.200	0	- 71.200
<b>Ausgaben</b>			
Personalaufwand inkl. Pensionen	912.200	1.018.400	+ 106.200
Investitionen (exkl. Kanal)	44.100	72.300	+ 28.200
Sozialhilfeverbandsumlage	449.700	521.000	+ 71.300
Darlehensannuitäten	40.600	85.300	+ 44.700
Krankenanstaltenbeiträge	422.000	461.600	+ 39.600
Zahlungen an den RHV	113.300	139.700	+ 26.400
Instandhaltungen	88.000	112.100	+ 24.100
Gastbeiträge Kindergarten	2.400	24.600	+ 22.200
Winterdienst (exkl. Vergütungen)	64.500	41.900	- 22.600

Der Voranschlag für das Jahr 2019 wurde gänzlich ausgeglichen erstellt. Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert für die Jahre 2019 bis 2023 einen schrittweisen Anstieg der Freien Budgetspitze von 196.000 Euro auf 471.800 Euro, womit eine deutliche Verbesserung der Finanzsituation zu erwarten ist. Zu einem Großteil der Zuwächse bei den frei verfügbaren Finanzmitteln wurde die Transferierung zum außerordentlichen Haushalt vorgesehen (Jahre 2019 bis 2023 Anteilsbeträge von insgesamt 1.471.600 Euro).

Nach dem vorliegenden Zahlenmaterial sind somit mittelfristig eine ausgeglichene Haushaltsgebarung bzw. eine deutliche Verbesserung der Finanzsituation und Möglichkeiten der Gemeinde Waldzell für die Bereitstellung von umfangreichen Eigenmitteln für die Realisierung von außerordentlichen Investitionsprojekten zu erwarten.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ betragen die Förderquote für die Gemeinde Waldzell im Rahmen von Investitionen über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro 63 % und die Eigenmittelanteile 37 %.

## Finanzausstattung



Im öö.- bzw. bezirkswerten Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2017 ist die Gemeinde Waldzell mit dem 257. bzw. 20. Rang leicht unterdurchschnittlich positioniert. Die Steuerkraft (alle in der Grafik ausgewiesenen Positionen) stieg in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 2.442.200 Euro auf rd. 2.495.000 Euro, somit um rd. 52.800 Euro bzw. um ca. 2,16 %. Für das Jahr 2019 wurde ein weiterer Anstieg der Steuerkraft auf 2.590.200 Euro budgetiert, wobei dieser aller Wahrscheinlichkeit nach aufgrund vermehrt zu erwartender Ertragsanteile (rd. 1.907.800 Euro) höher als budgetiert ausfallen wird.

Von der Steuerkraft entfielen im Prüfungszeitraum im Schnitt ca. 75 % auf die Ertragsanteile. Diese umfassten im Jahr 2016 rd. 1.831.600 Euro, bevor sie im Jahr 2017 auf rd. 1.745.500 Euro sanken und im Jahr 2018 wieder auf rd. 1.836.100 Euro anstiegen. Bei Vergleich der Jahre 2016 und 2018 errechnet sich ein minimaler Gesamtanstieg von rd. 4.500 Euro bzw. von ca. 0,24 %.

Die Gemeindeabgaben entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie nachfolgend dargestellt - sie waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich etwa 19 % beteiligt:

Finanzjahr	2016	2017	2018
<b>Kommunalsteuer</b>	271.400	299.200	310.000
<b>Grundsteuer A+B</b>	136.800	143.800	144.300
<b>Sonstige</b>	19.500	21.700	25.700
<b>Summe</b>	427.700	464.700	480.000

Finanzzuweisungen wurden in den Jahren 2016 bzw. 2017 in Form einer Strukturhilfe von rd. 182.900 Euro bzw. von rd. 71.200 Euro und weiters in den Jahren 2017 bzw. 2018 nach § 24 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG) von durchschnittlich rd. 11.500 Euro vereinnahmt. Geldmittel aus dem Strukturfonds nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde Waldzell erstmals im Jahr 2018 von rd. 167.500 Euro. Für das Jahr 2019 wurden Finanzzuweisungen (erstmals inkl. einer Zuwendung nach § 25 Abs. 2 FAG 2017) von insgesamt 222.300 Euro budgetiert.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, betrug innerhalb des Prüfungszeitraums 20 Euro, womit sie dem gesetzlichen Maximalrahmen entsprach. Die Abgabe für „sonstige Hunde“ hat der Gemeinderat zuletzt mit Jahresbeginn 2019 von 25 Euro auf 30 Euro erhöht.

Festzustellen ist, dass für die „sonstigen Hunde“ landesweit ein Abgabewert von mindestens 40 Euro angestrebt wird.

*Die Abgabe für „sonstige Hunde“ sollte auf 40 Euro angehoben werden.*

## **Lustbarkeitsabgabe**

Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 erlosch die Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten bzw. wurde es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat Waldzell hat sich in der Sitzung am 19. Mai 2016 für die Beibehaltung der Abgabepflicht ausgesprochen und eine entsprechende Verordnung beschlossen. Darin wurde die Entrichtung einer Abgabe für Veranstaltungen und für Vergnügungen, deren Besuch, Teilnahme bzw. Benutzung an die Entrichtung eines Eintrittsgeldes gebunden ist, für Spielapparate, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und für Wettterminals im Sinne des § 2 Z 8 Oö. Wettgesetzes vorgesehen.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Waldzell u.a. Faschingsbälle und Tanzveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen von der Abgabepflicht ausgenommen hat. Betrug die Lustbarkeitsabgabe in den Jahren 2013 bis 2015 noch durchschnittlich rd. 1.400 Euro, so sank diese im Jahr 2016 auf weniger als 100 Euro bzw. entfiel diese in den Folgejahren 2017 und 2018 gänzlich. Diese Entwicklung war primär auf diese Ausnahmeregelung zurückzuführen.

*Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wird empfohlen, diese Ausnahmeregelung in der Lustbarkeitsabgabeverordnung zu streichen.*

## **Verwaltungsabgaben**

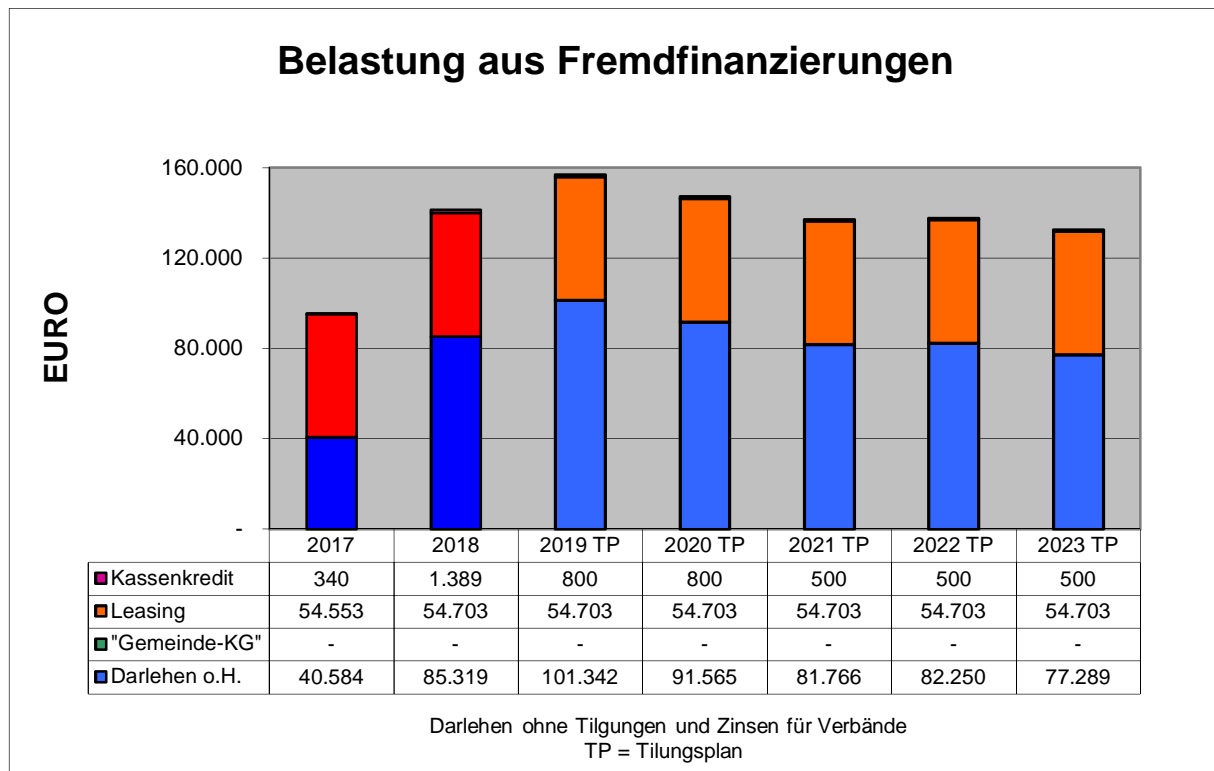
Die im Prüfungszeitraum vereinnahmten Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Baubewilligungen) und 32 (Veranstaltungsanzeigen) wurden stichprobenartig überprüft, wobei sich keine Gründe für Beanstandungen ergaben. Es erfolgte auch eine Prüfung hinsichtlich der Verwaltungsabgabe nach der Tarifpost 25 (Gewährung der Ausnahme von der Anschlusspflicht). Es lagen hierzu keine Einnahmen vor, da laut den Ausführungen der Gemeinde Waldzell keine Ausnahme genehmigungen für die Abwasserbeseitigung beantragt wurden.

## **Zahlungsrückstände**

Im ordentlichen Haushalt waren zum Jahresende 2018 offene Geldforderungen von insgesamt rd. 21.400 Euro ausgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt haben sich diese auf einen vertretbaren Wert von rd. 4.800 Euro vermindert. Laut den Ausführungen des Buchhaltungspersonals der Gemeinde Waldzell sind diese Rückstände aller Voraussicht nach einbringlich.

Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend der Bundesabgabenordnung wurden erstmals im Jahr 2017 in der Gesamthöhe von rd. 550 Euro in Rechnung gestellt. Im Folgejahr 2018 bezifferten sich die diesbezüglichen Einnahmen auf rd. 750 Euro.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen (Darlehen, Leasing und Kassenkredit). Die Einnahmen aus Finanzierungszuschüssen, die die ordentlichen Haushaltsbelastungen vermindern, wurden in Abzug gebracht. Keine Berücksichtigung fanden die Annuitäten für die anteiligen Darlehen beim Reinhaltverband Kobernauberwald (RHV) und die im Mittelfristigen Investitionsplan vorgesehene Neuverschuldung, zu der noch keine detaillierten Daten vorliegen. Ausgegliederte Unternehmungen bestehen keine.

## Darlehen und Haftungen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Waldzell und die Verbindlichkeit je Einwohner stellte sich am 31. Dezember 2018 nachfolgend dar:

Schuldenart	Stand Jahresende 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	676.499
Schulden (sonstige Bereiche)	1.508.964
Haftungen für den RHV	255.850
Verbindlichkeit je Einwohner (2.211 Einwohner)	1.104

Eine Neuverschuldung ist die Gemeinde Waldzell im Jahr 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt im Zuge des außerordentlichen Vorhabens „Kanalisationen Steitzing“ von 50.000 Euro eingegangen. Weitere Darlehenszugänge sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis zum Jahr 2023 im Rahmen der Abtragung des Altgebäudes der Neuen Mittelschule von 125.000 Euro und des Neubaus des Sportplatzes von 140.000 Euro vorgesehen.

### Darlehen

Die Darlehen betrafen mit rd. 628.300 Euro die Neue Mittelschule (inkl. einer Zwischenfinanzierung von 100.000 Euro für den Grundankauf bei der Neuen Mittelschule) und mit rd. 48.200 Euro den Kindergarten. Die restlichen Darlehen entfielen, abgesehen von einem Wohnbaudarlehen des Landes OÖ von rd. 22.900 Euro, auf die Abwasserbeseitigung.

Bei 2 Kanalbaudarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bzw. beim Wohnbaudarlehen werden Fixzinssätze von 2 % bzw. 0,50 % verrechnet. Eine weitere Fixverzinsung von 1,42 % besteht beim Darlehen für die Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 03 (Stand Jahresende 2018: rd. 112.000 Euro). Die Verzinsung der restlichen Darlehen ist an den 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen rd. 0,60 % und 0,95 % gebunden, wobei zum Prüfungszeitpunkt Zinssätze zwischen ca. 0,49 % und 0,95 % verrechnet werden.

Festzustellen ist, dass sich zum Prüfungszeitpunkt die Zinssätze beim Darlehen mit dem Fixwert von 1,42 % und bei 5 Euribor-Darlehen über dem Marktniveau bewegen. Auch ist festzustellen, dass diese Fixverzinsung (im Jahr 2012 wurde die vormalige SMR-Anpassung verändert) im Gemeinderat nicht behandelt wurde.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu diesen Darlehen mit den Banken Verhandlungen auf eine Anpassung der Zinsen zu führen bzw. bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben. Die Veränderung von Zinskonditionen ist im Gemeinderat zu beschließen.*

Festzustellen ist, dass der Gemeinderat am 25. September 2014 das Darlehen für den Leitungskataster der Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 05 über 66.000 Euro nicht an den Bestbieter (6-Monats-Euribor+0,83 %), sondern an den zweitgereihten Angebotsleger (6-Monats-Euribor+0,90 %) vergab. Der Gemeinde Waldzell ist dadurch gerechnet auf die gesamte Darlehenslaufzeit ein finanzieller Nachteil von rd. 550 Euro entstanden. Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind für Darlehensfinanzierungen mindestens 3 Vergleichsangebote, davon mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen und hat die Vergabe an den Bestbieter zu erfolgen.

*Darlehen sind an den Bestbieter zu vergeben.*

Bei der Abwasserbeseitigung werden der Gemeinde Waldzell aufgrund von Förderverträgen zu 3 Darlehen Finanzierungszuschüsse gewährt.

Festzustellen ist, dass die Förderverträge Laufzeiten von 25 Jahren aufweisen, denen in 2 Fällen Darlehenslaufzeiten von 33 Jahren gegenüber stehen. Auch bei 2 Kanalbaudarlehen ohne Förderverträge bestehen 33-jährige Laufzeiten. Nach den Landesvorgaben sollten bei Siedlungswasserbaudarlehen Darlehenslaufzeiten von 25 Jahren vereinbart werden.

*Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird empfohlen, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und diese, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, zu vollziehen.*

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich der Finanzierungszuschüsse und ohne Berücksichtigung der Tilgung von Zwischenfinanzierungen) lag im Jahr 2017 bei rd. 40.600 Euro, bevor er sich im Jahr 2018 um mehr als die Hälfte auf rd. 85.300 Euro erhöhte, was primär durch das Einsetzen der Tilgungsphase bei den Darlehen für die Neue Mittelschule bedingt war. Für das Jahr 2019 errechnet sich durch das Einsetzen der Tilgungsphase beim Darlehen für die Kanalsanierungen Steitzing ein weiterer Anstieg auf rd. 101.300 Euro. In den Folgejahren wird eine abflachende Belastungskurve im Jahr 2020 auf rd. 91.600 Euro und in den Jahren 2021 bis 2023 auf im Schnitt rd. 80.400 Euro prognostiziert, was mit dem Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten zu begründen ist. Die in der mittelfristigen Planung vorgesehene Neuverschuldung ist jedoch in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

## **Haftungen**

Im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 waren zum Jahresende Haftungen für die anteiligen Darlehen des RHV Kobernaußerwald von rd. 255.900 Euro ausgewiesen. Die diesbezüglichen Schuldendienstsätze lagen in den Jahren 2017 bzw. 2018 bei rd. 48.500 Euro bzw. rd.



53.200 Euro. In den Jahren 2019 bis 2023 sind solche Ersätze von je 58.500 Euro vorgesehen. Neue Darlehensbelastungen hat der RHV mittelfristig keine bekanntgegeben.

## **Leasing**

Zum Volksschulneubau wurde im Jahr 2001 eine Leasingvereinbarung über rd. 1.949.500 Euro abgeschlossen, die bis Jahresende 2022 läuft. Zum Prüfungszeitpunkt haften rd. 255.600 Euro aus. Die Zinskonditionen (6-Monats-Euribor+0,70 %) sind dem Marktniveau angepasst. Die Leasingraten (inkl. Kautions- und abzüglich Bestandszins) betragen jährlich rd. 54.700 Euro.

## **Kassenkredit**

Vor der Vergabe des Kassenkredits für die Jahre 2016 bis 2019 wurden je zwischen 3 und 5 örtliche bzw. überörtliche Vergleichsangebote eingeholt. Die Kreditvergabe erfolgte stets an den Bestbieter. Der Berechnung der Sollzinsen lag in den Jahren 2016 bis 2018 der 3-Monats-Euribor zuzüglich marktüblichen Margen zwischen ca. 0,91 % und ca. 0,64 % zugrunde. Der Kassenkredit für das Jahr 2019 wurde neuerlich an eine dem Marktniveau angepasste Verzinsung gebunden (3-Monats-Euribor + Marge von 0,40 %).

Im Prüfungszeitraum bewegte sich der Kreditrahmen zwischen 300.000 Euro und 800.000 Euro und damit unter den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Die durchschnittliche Kreditinanspruchnahme lag in den Jahren 2016 bei ca. 13 %, 2017 bei ca. 5 % und 2018 bei ca. 27 %. Die jährliche Zinsbelastung umfasste zwischen rd. 300 Euro und rd. 1.400 Euro.

Festzustellen ist, dass der außerordentliche Haushalt zum Jahresende 2016 bzw. 2017 negative Kassenbestände von rd. 216.600 Euro bzw. rd. 259.800 Euro auswies, die durch den Kassenkredit zwischenfinanziert wurden. Dem entgegen wurde zum Jahresende 2018 ein positiver Saldo von rd. 222.300 Euro ausgewiesen. Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 darf der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben u.a. nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

*Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Kassenkrediten sind zu beachten.*

## **Schuldendienstquote**

Bei Umlegung aller Fremdfinanzierungsaufwendungen (Darlehen, Haftungen, Leasing und Kassenkredit) der Jahre 2017 bzw. 2018 von rd. 144.000 Euro bzw. rd. 194.600 Euro auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnen sich Belastungsquoten von ca. 3,7 % bzw. von ca. 4,8 %, die sich bei Berücksichtigung des Ausgabendeckungsgrades bei der Abwasserbeseitigung auf ca. 1,8 % bzw. auf ca. 2,7 % vermindern. Die bereinigten Quoten bewegen sich im landesweiten Vergleich auf einem akzeptablen Niveau.

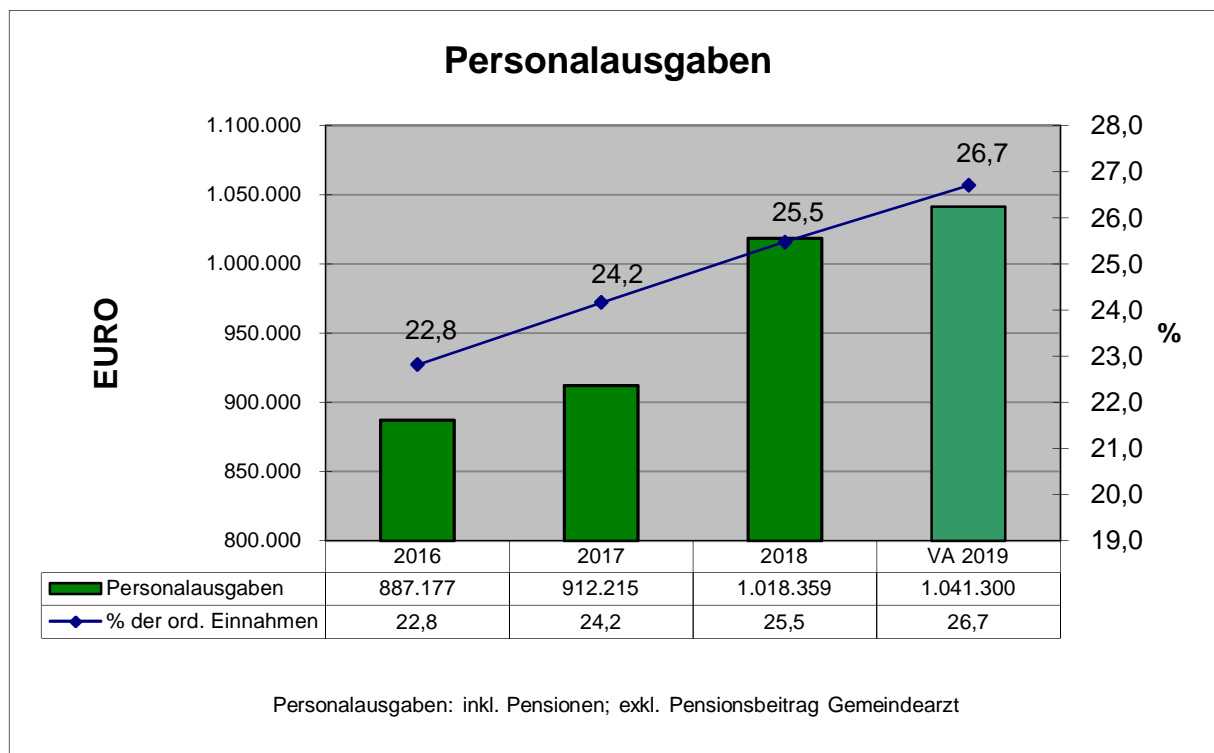
## **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen (1 Bankverbindung) umfassten in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen jährlich rd. 3.500 Euro und rd. 4.000 Euro.

Festzustellen ist, dass sich die Geldverkehrsspesen, zu denen Vergleichsangebote nie eingeholt wurden, im landesweiten Vergleich auf einem hohen Niveau bewegten.

*Bei der Kassenkreditvergabe sollten neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen beachtet werden. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen.*

## Personal



Der Personalaufwand inkl. den Pensionsbeiträgen betrug im Jahr 2016 rd. 887.200 Euro. Im Jahr 2017 erfolgte ein Anstieg im Ausmaß von ca. 25.000 Euro bzw. ca. 2,8 % auf rd. 912.200 Euro, der sich in einem üblichen Rahmen bewegte. Dem entgegen kam es vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 zu einer erheblichen Steigerung um ca. 106.100 Euro bzw. ca. 11,6 % auf rd. 1.018.400 Euro, die primär die Bereiche Allgemeine Verwaltung (Abfertigungszahlungen), Kindergarten (vermehrter Personalbedarf in der Betreuung und beim Bustransport) sowie Bauhof (Personalaufstockung) betraf.

Die in der Grafik ausgewiesenen Werte inkludierten Abfertigungszahlungen und Jubiläumsszuwendungen in den Jahren 2016 von rd. 31.000 Euro, 2017 von rd. 7.000 Euro und 2018 von rd. 31.100 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich ca. 24,2 %.

### Dienstpostenplan

Den zum Prüfungszeitpunkt geltenden Dienstpostenplan hat der Gemeinderat am 5. Oktober 2017 beschlossen. Dieser umfasste im Bereich der Allgemeinen Verwaltung Dienstposten, die in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung keine Deckung fanden. Hierzu erging die aufsichtsbehördliche Genehmigung am 16. April 2018. Die Verordnungsprüfung des Landes OÖ vom 26. November 2018 ergab zur Kundmachung keine Gesetzwidrigkeit.

In weiterer Folge ergab sich neuerlich das Erfordernis der Anpassung des Dienstpostenplans und wurde dieser daher vom Gemeinderat am 31. Oktober 2018 neu beschlossen. Hierzu ist zum Prüfungszeitpunkt das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren noch im Gange.

Zum Prüfungszeitpunkt sind bei der Gemeinde Waldzell ohne Berücksichtigung der Schüleraufsicht 33 Bedienstete beschäftigt. Den im geltenden Dienstpostenplan vorgesehenen Personaleinheiten (PE) steht der nachfolgende Ist-Bestand an PE gegenüber (B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahn):

Geltender Dienstpostenplan					Ist-Bestand	
Bereich	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB
			"neu"	"alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11.1	B II-VI	1	B
	2	VB	GD 16.3		<b>1,80</b>	VB
	1	VB	GD 18.5		1	VB
			GD 20.3		<b>0,63</b>	VB
	0,84	VB	GD 21.7		0,84	VB
Kindergarten	<b>3,30</b>	VB	KBP	IL/I2b1	<b>3,82</b>	VB
	<b>1,85</b>	VB	GD 22.3	I/d	<b>2,41</b>	VB
	<b>1,02</b>	VB	GD 25.4		<b>0,85</b>	VB
Handwerklicher Dienst	2	VB	GD 19.1	II/p3	<b>1</b>	VB
	1	VB	GD 21.1	II/p3	1	VB
	<b>0,50</b>	VB	GD 23.2		<b>1,50</b>	VB
	<b>3,35</b>	VB	GD 25.1	II/p5	<b>3,11</b>	VB
Schülerauspeisung	0,78	VB	GD 21.8	II/p3	0,78	VB
	0,60	VB	GD 25.2		0,60	VB
Sonstige (Schüleraufsicht)	0,30				0,30	

Festzustellen ist, dass zum Prüfungszeitpunkt bei den in der Aufstellung mit Fettschrift hervorgehobenen Bereichen zwischen den PE des geltenden Dienstpostenplans (auch dem am 31. Oktober 2018 neu beschlossenen Dienstpostenplan) und den PE des Ist-Bestands Abweichungen bestehen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind im Dienstpostenplan alle Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete vorzusehen, jedoch nur in der Art und in der Anzahl, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Festlegung von Dienstpostenreserven widerspricht grundsätzlich den Intentionen dieser Regelung. Es wird auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014 verwiesen.

*Der Dienstpostenplan ist an den tatsächlichen Ist-Bestand anzupassen, soweit keine anderen Regelungen entgegenstehen.*

### Allgemeine Verwaltung

Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung – 1 Beamter (vollbeschäftigter Amtsleiter) und 4,27 Vertragsbedienstete – stellt sich im Hinblick auf den möglichen Besetzungsrahmen lt. den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen als angepasst dar.

Festzustellen ist, dass die baulichen Gegebenheiten im Amtsgebäude (Großraumbüro) einen ungestörten, zufriedenstellenden bzw. effizienten Verwaltungsablauf erschweren. Entsprechende bauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis zum Jahr 2023 keine vorgesehen.

### Reinigung

Der Gemeindevorstand hat am 30. November 2017 einen Auftrag für die Evaluierung und die Neubewertung der Reinigungsstunden in allen Gemeindeobjekten vergeben. Hierzu liegt eine Analyse bzw. ein Reinigungskonzept vom 17. Jänner 2018 vor. Die Reinigung des Kindergartens und des Amtsgebäudes hat der Gemeinderat in weiterer Folge mit Beschluss vom 14. März 2019 an eine Fremdfirma vergeben.

### Reinigung Volksschule

Für die Volksschule steht eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % in VB II/p5 zur Verfügung. Im Hinblick auf die tägliche Reinigungsfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> ist der

Personaleinsatz unter Zugrundelegung der landesweiten Vergleichswerte (ca. 1.600 m<sup>2</sup> je PE) als angepasst einzustufen.

### **Reinigung Neue Mittelschule und Mehrzweckhalle**

In der Neuen Mittelschule ist 1 Schulwart (1 PE VB II/p3), der sich in Altersteilzeit befindet, beschäftigt. Die Beendigung der Altersteilzeit und die anschließende Pensionierung erfolgt Ende Jänner 2020. Für die Reinigung stehen neben dem Schulwart 5 Hilfskräfte mit insgesamt ca. 1,98 PE in GD 25 zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass bei einer täglichen Reinigungsfläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup> der Personaleinsatz für die Reinigung ohne Berücksichtigung des Schulwarts als angemessen erachtet wird.

*Nach der Pensionierung des Schulwarts sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet werden. Die Facharbeitertätigkeiten sollten auf den Bauhof übertragen werden. Der Dienstposten des Schulwarts ist im Dienstpostenplan zu streichen.*

### **Reinigung Freibad**

Die Reinigung des Freibads wird primär von einer Reinigungskraft der Volksschule und der Hilfskraft im Bauhof wahrgenommen. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand beziffert sich zuletzt im Jahr 2018 auf insgesamt etwa 80 Stunden.

### **Schulausspeisung**

Ausführungen zur Personalausstattung in der Schulausspeisung enthält der Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen - Schulausspeisung“.

### **Kindergarten**

Im 4-gruppigen Kindergarten sind 6 Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 3,82 PE und 4 Helferinnen mit 2,41 PE angestellt. Die Busbegleitung im Gesamtausmaß von 0,85 PE ist weiteren 4 Mitarbeiterinnen übertragen. Der Personaleinsatz ist im Hinblick darauf, dass 1 Gruppe als Integrationsgruppe geführt wird und 1 Gruppe als Provisorium in der Volksschule untergebracht ist, was mit einem vermehrten Personal- bzw. Arbeitseinsatz einhergeht, als angepasst einzustufen.

### **Erholungsurlaub**

Die Durchsicht der Personalakte ergab, dass zum Jahresende 2018 bei einem Gemeindebediensteten an Erholungsurlaub ein Bestand von 541 Stunden ausgewiesen war.

Festzustellen ist, dass zu einem Urlaubsanteil von 61 Stunden die gesetzlichen Verfallsbestimmungen anzuwenden gewesen wären, was jedoch nicht vollzogen wurde.

*Künftig sind für den Erholungsurlaub die gesetzlichen Verfallsbestimmungen zu beachten.*

### **Reisekosten**

Für Reisegebühren der Gemeindebediensteten wurden im Prüfungszeitraum jährlich im Schnitt rd. 3.900 Euro aufgewendet.

Festzustellen ist, dass Dienstreisen teilweise Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen, die in 2 aufeinanderfolgenden Tagen in Linz stattfanden, betrafen. Für diese wurde das amtliche Kilometergeld von täglich etwa 76 Euro in Rechnung gestellt bzw. erstattet. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in einer Entfernung von etwa 10 km. Nach der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift tritt bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind

als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des amtlichen Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr von 15 Euro. Weiters steht bei einer Dienstreise, bei der ein zumutbares Massenbeförderungsmittel nicht in Anspruch genommen wurde, ein Reisekostenersatz nur in Höhe des Tarifs des in Betracht kommenden Massenbeförderungsmittels zu.

*Für eine Dienstreise, deren Zielort an einer Bahnlinie liegt, sollte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorrangig das öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden. Die Reisekosten sind nach den Vorgaben der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift zu erstatten.*

## Bauhof

Die Fahrzeuge, Maschinen und Materialien des Bauhofs sind in 3 verschiedenen Gemeindeobjekten untergebracht. An Fahrzeugen verfügt der Bauhof über 1 Traktor (Baujahr 1999), 1 LKW-Pritschenwagen (Baujahr 2012) und 1 Hoftrakt (Baujahr 2016). Fahrzeugneuan-schaffungen sind mittelfristig keine vorgesehen.

Für den Bauhof sind im Dienstpostenplan 3,83 PE vorgesehen, von denen aufgrund einer Pensionierung Ende Juli 2019 2,83 PE besetzt sind. Laut den Ausführungen der Gemeinde Waldzell ist geplant, den freigewordenen Dienstposten nur mehr mit 0,50 PE nachzubesetzen und den Dienstpostenplan entsprechend anzupassen. Von den 2,83 PE entfallen 1 PE auf GD 19 + Gehaltszulage 75 % (Bauhofleiter), 1,50 PE auf GD 23 (2 Mitarbeiter) und 0,33 PE auf GD 25 (Hilfskraft im Rahmen der Ortsbildpflege).

Festzustellen ist, dass einer der in GD 23 eingestuften Mitarbeiter die Voraussetzungen für die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % erfüllt.

*Im Sinne einer landesweiten Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten wird empfohlen, diese dienstrechtliche Besserstellung vorzunehmen.*

Die Bauhofmitarbeiter waren im Jahr 2018 nach den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig (insgesamt 3,43 PE):

<b>Einsatzgebiete der</b>	<b>Stunden</b>	<b>Prozent</b>	<b>PE</b>
Ortsbildgestaltung	1.225	21,8%	0,75
Freibad	1.149	20,4%	0,70
Gemeindestraßen	1.145	20,3%	0,70
Bauhof	572	10,1%	0,35
Winterdienst	467	8,3%	0,28
Kindergarten	272	4,8%	0,17
Volksschule	244	4,3%	0,15
Abwasserbeseitigung	222	3,9%	0,13
Neue Mittelschule	158	2,8%	0,10
Amtsgebäude	114	2,0%	0,07
Abfallbeseitigung	66	1,2%	0,04
<b>Summe:</b>	<b>5.632</b>	<b>100,0%</b>	<b>3,43</b>

Festzustellen ist, dass in den Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter unter der Bezeichnung Bauhof vergleichsweise hohe Einsatzstunden dargestellt wurden. Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde ist der Aufwand des Bauhofs buchhalterisch den betroffenen Bereichen in Form einer Vergütungsleistung zuzuordnen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage 9 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ vom 8. August 2017 verwiesen.

*Die Vorgaben der Aufsichtsbehörde für die buchhalterische Darstellung der Vergütungsleistungen sind zu beachten.*

Eine Vergütungsleistung für den Fuhrpark wurde buchhalterisch erstmals im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 in korrekter Form dargestellt.

Festzustellen ist, dass sich der Aufwand bzw. die Einsatzzeiten für die Ortsbildpflege im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als deutlich überhöht darstellen. Vor allem die mit 33 % beschäftigte Hilfskraft widmet einen Großteil ihrer Arbeitszeit (im Prüfungszeitraum jährlich mehr als drei Viertel) der Ortsbildpflege. Im ordentlichen Haushalt wurden

Nettoaufwendungen unter dem Ansatz Ortsbildpflege im Rechnungsergebnis der Jahre 2016 von rd. 27.400 Euro, 2017 von rd. 24.700 Euro und 2018 von rd. 33.700 Euro dargestellt. In diesem Bereich wird durchaus die Möglichkeit von Einsparungen gesehen.

Festzustellen ist, dass zum Prüfungszeitpunkt die 2 vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiter hohe Zeitguthaben aus Mehrleistungsstunden von ca. 270 bzw. 210 Stunden aufweisen, obwohl monatlich eine Überstundenpauschale von je 5 Stunden zur Auszahlung gelangt. Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollte in Bauhöfen keine Überstundenpauschale gewährt werden. Es ist auch anzumerken, dass es nicht nur in der Eigenverantwortung des Dienstnehmers gelegen ist, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes für einen zufriedenstellenden Abbau von Zeitguthaben aus Mehrdienstleistungen zu sorgen, sondern es auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers obliegt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Es wird auf die dienstrechtlichen Bestimmungen verwiesen, wonach ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Kalendermonat zulässig ist. Soweit nicht dienstliche Interessen entgegenstehen, kann die Frist für den Freizeitausgleich auf Antrag des Bediensteten oder mit dessen Zustimmung erstreckt werden.

*Die Überstundenpauschalen sind einzustellen. Der Dienstgeber hat für einen ordnungsgemäßen Abbau der Mehrleistungsstunden zu sorgen. Zur Vermeidung von Mehrleistungen sollte der Leistungskatalog des Bauhofs (vor allem bei der Ortsbildpflege) hinsichtlich Arbeiten, die nicht verpflichtend vom Bauhof abgewickelt werden müssen bzw. die auch durch Dritte wahrgenommen werden können, kritisch durchleuchtet werden. Bei Personalveränderungen bzw. Neueinstellungen im Bauhof sollte auf die u.a. bei der Ortsbildpflege für möglich erachteten Einsparungen Rücksicht genommen werden.*

## **Winterdienst**

Für den Winterdienst wurden abhängig von der Witterung in den Jahren 2016 rd. 36.500 Euro, 2017 rd. 81.300 Euro und 2018 rd. 56.500 Euro aufgewendet. Der Winterdienst auf den Landesstraßen obliegt dem Land OÖ, wofür ein jährlicher Kostenbeitrag von rd. 9.700 Euro zu entrichten ist. Für die Schneeräumung und Streuung bedient sich die Gemeinde Waldzell neben dem Bauhof 6 örtlichen Unternehmen bzw. Landwirten.

In der Sitzung am 27. Jänner 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für die Schneeräumung und Streuung die Richtlinie RVS 12.04.12 zur Anwendung gelangt. Dies wurde an der Amtstafel im Zeitraum vom 3. bis 21. Februar 2011 kundgemacht.

Festzustellen ist, dass ein Einsatzplan nur für die Schneeräumung vorliegt und ein solcher für die Streuung fehlt. Weiters ist festzustellen, dass schriftliche Vereinbarungen für die Schneeräumung bzw. Streuung neben dem Bauhof nur für 3 der insgesamt 6 Unternehmer bzw. Landwirte bestehen, in denen die Richtlinie RVS 12.04.12 nicht niedergeschrieben ist.

*Im Sinne der Rechtssicherheit hat die Gemeinde Waldzell einen Einsatzplan für die Streuung zu erstellen und mit allen Räum- und Streudiensten schriftliche Vereinbarungen abzuschließen. Die Richtlinie RVS 12.04.12 ist zu berücksichtigen.*

Festzustellen ist, dass der Bauhof die Schneeräumung und Streuung auch auf verschiedenen privaten Parkplätzen und Verkehrsflächen, abwickelt, wofür kein Kostenersatz in Rechnung gestellt wird.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte diese Serviceleistung eingestellt oder hierfür ein entsprechender Kostenersatz in Rechnung gestellt werden. Es ist auf die mit dieser Dienstleistung verbundenen Haftungsfragen zu achten.*

## Gemeindekooperationen

Die Gemeinde Waldzell ist mit anderen Gemeinden in allgemein üblichen Verbänden (Sozialhilfe-, Wegeerhaltungs- und Bezirksabfallverband) zusammengeschlossen. Daneben ist die Gemeinde Waldzell auch Teil des Wirtschaftsparks Innviertel. Weiters besteht eine Beteiligung am Reinhalteverband Kobernaußerwald, der eine Kläranlage betreibt. Eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Mehrnbach besteht seit September 2017 im Bereich der Kinderbetreuung - ein Teil der noch nicht schulpflichtigen Kinder wird im Kindergarten Riegerting betreut.

Zum Prüfungszeitpunkt laufen Planungen für die Gründung eines bezirkswerten Standesamtsverbands. Der Gemeinderat Waldzell hat am 13. Dezember 2018 den Grundsatzbeschluss für den Beitritt zu einem solchen Verband gefasst, jedoch nur unter der Auflage, dass die jährlichen Kosten 5.000 Euro nicht übersteigen dürfen. In der Sitzung am 10. Juli 2019 wurden dem Gemeinderat die Satzungen für den geplanten Verband präsentiert und erwähnt, dass der jährliche Kostenanteil der Gemeinde Waldzell rd. 5.730 Euro betragen wird. Unter anderem aufgrund dieses Kostenanteils hat sich der Gemeinderat schließlich gegen den Beitritt zum Standesamtsverband ausgesprochen.

Festzustellen ist, dass ein Standesamtsverband in positiver Hinsicht zu einer Kompetenzbündelung und zu einer Qualitätsoptimierung führt, die unter anderem gerade die immer mehr werdenden Auslandsberührungen erforderlich machen.

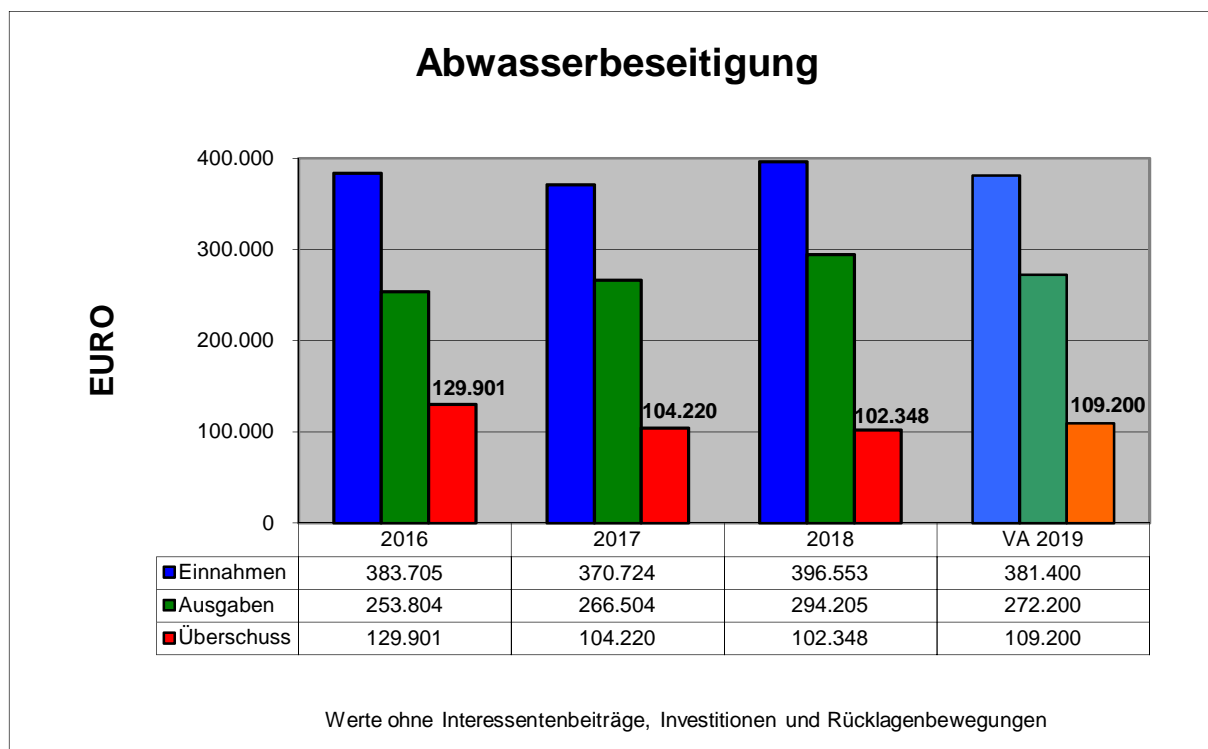
Die Kooperation mit Nachbargemeinden in den sonstigen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und im Bereich des Bauhofs in Form einer gemeinsamen Erledigung von Aufgaben war im Gemeinderat noch kein Diskussionsthema.

Festzustellen ist, dass eine Kooperation mit anderen Gemeinden im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs u.a. wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten und gemeinsame Nutzung von Gemeindefeinrichtungen erwarten lässt. Zusätzlich können im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten in Form der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen zusätzliche Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden. Die Entfernungen zu den Hauptorten der nächstgelegenen 2 Gemeinden betragen ca. 2,3 bzw. ca. 3,8 Kilometer, was ein weiteres Argument für die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit darstellt.

*Der Gemeinderat Waldzell sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden auseinandersetzen. Der Gemeinderat sollte die Teilnahme am bezirkswerten Standesamtsverband neuerlich diskutieren bzw. ins Auge fassen.*



## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Waldzell liegt bei etwa 75 % (1.620 Personen). Ein weiterer Anlagenausbau ist in der Mittelfristigen Finanzplanung nur im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Kobernaufserwald eingeleitet.

Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Gesamtüberschuss von rd. 336.500 Euro, wovon auf das Jahr 2016 rd. 129.900 Euro und auf die Jahre 2017 bzw. 2018 durchschnittlich rd. 103.300 Euro entfielen. Für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 werden weiterhin jährliche Überschüsse zwischen 109.200 Euro und 128.300 Euro prognostiziert. Ergänzend ist jedoch festzuhalten, dass in diesen Werten die im Abschnitt „Fremdfinanzierungen“ empfohlene Laufzeitenreduzierung, die einen erhöhten Annuitätendienst zur Folge hätte, noch nicht berücksichtigt wurde.

In den Rechenwerken wurden im Prüfungszeitraum Vergütungen für die Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals zwischen jährlich rd. 25.600 Euro und rd. 29.800 Euro und ab dem Jahr 2019 auch solche für die Kosten des Vertretungskörpers von rd. 7.200 Euro dargestellt, was als angepasst erachtet wird.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 13. Februar 2003 beschlossen. Darin ist u.a. geregelt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalanlage und zur Tragung der Anschlusskosten der Objekteigentümer verpflichtet ist.

Festzustellen ist, dass es in der Gemeinde Waldzell Verwaltungspraxis ist, dass die Kosten für die Herstellung eines Kanalanschlusses gemeindeseitig übernommen werden. Mit solchen Kostenübernahmen hat sich der Gemeindevorstand in der laufenden Legislaturperiode ab dem Jahr 2015 in den Sitzungen am 26. November 2015, 3. März 2016, 4. Juli 2016, 29. September 2016, 1. Dezember 2016, 2. März 2017 und 28. Juni 2018 befasst und liegen Beschlüsse über insgesamt rd. 43.000 Euro (exkl. MwSt) vor. Auf die Jahre 2016 bis 2018 entfielen davon laut den Rechnungsergebnissen insgesamt rd. 37.100 Euro (exkl. MwSt).

Festzustellen ist, dass diese Beschlüsse im Widerspruch zur Kanalordnung standen und dem Gemeindevorstand zu diesen Kostenübernahmen kein Beschlussrecht zustand.

*Die Regelungen der Kanalordnung im Zusammenhang mit der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und der diesbezüglichen Kostentragung durch den Objekteigentümer sowie die Zuständigkeitsbestimmungen für den Gemeindevorstand nach der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.*

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2004 beschlossen und im Anschluss daran nach Bedarf angepasst bzw. abgeändert.

Festzustellen ist, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit eine gänzliche Neuerlassung der Kanalgebührenordnung von Vorteil wäre.

*Die Gebührenordnung sollte vom Gemeinderat neu gefasst bzw. beschlossen werden.*

### **Kanalanschlussgebühren**

Für die Anschlussgebühren besteht eine degressive Gebührenregelung. Für Wohnhäuser betragen zum Prüfungszeitpunkt die Gebührenwerte (exkl. MwSt) entsprechend der Bemessungsgrundlage bis 150 m<sup>2</sup> 17,64 Euro, von 151 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> 13,37 Euro und über 300 m<sup>2</sup> 10,58 Euro, mindestens jedoch 3.359 Euro. Die Mindestanschlussgebühren wurden im Prüfungszeitraum stets den Vorgaben des Landes OÖ angepasst (Jahre 2016: 3.207 Euro, 2017: 3.226 Euro, 2018: 3.290 Euro, 2019: 3.359 Euro).

Festzustellen ist, dass sich im landesweiten Vergleich die Gebührenregelung der Gemeinde Waldzell für die Anschlusswerber als günstig darstellt, da der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz ca. 203 m<sup>2</sup> beträgt. Laut den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollte dieser Wert zwischen 130 m<sup>2</sup> und 170 m<sup>2</sup> liegen.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird eine Anpassung der Gebührenordnung dahingehend empfohlen, dass nach der Bemessungsgrundlage bis 150 m<sup>2</sup> 22,40 Euro, von 151 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> 19,40 Euro und über 300 m<sup>2</sup> 16,40 Euro, mindestens jedoch 3.359 Euro vorgesehen werden. Mit Beginn eines Finanzjahres sollten die Gebührenwerte dann entsprechend den Empfehlungen des Landes erhöht werden.*

Festzustellen ist, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung am 3. März 2016 unter dem Tagesordnungspunkt 14 den Beschluss gefasst hat, dass in einem Fall von der Vorschreibung einer Anschlussgebühr gänzlich Abstand genommen wird. Begründet wurde dies damit, dass der Objekteigentümer den Entsorgungskanal zum nächstgelegenen Kanalschacht der öffentlichen Gemeindevorstandsanlage auf eigene Kosten errichtet hat, da das betreffende Objekt im Abwasserentsorgungskonzept außerhalb der „Gelben Linie“ gelegen war. Die Gemeinde Waldzell hat in diesem Zusammenhang ein Berechnungsblatt vorgelegt, nach dem sich die Anschlussgebühr auf rd. 4.400 Euro (exkl. MwSt) belaufen hätte. Dieser Beschluss des Gemeindevorstands widersprach den Regelungen der Kanal- und Kanalgebührenordnung und auch den Zuständigkeitsbestimmungen nach der Oö. GemO 1990.

*Die angeführte Anschlussgebühr ist umgehend in Rechnung zu stellen. Die Zuständigkeitsregelungen für den Gemeindevorstand nach der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.*

Der Gemeindevorstand hat in der Legislaturperiode ab dem Jahr 2015 in den nachfolgenden Fällen Beschlüsse auf Herabsetzung der Bemessungsflächen für die Berechnung der Kanalanschlussgebühren gefasst (Beträge jeweils exkl. MwSt):

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Korrekte Gebühr</b>	<b>Vorgeschriebene Gebühr</b>
3. März 2016	5.063	3.463
25. September 2017	10.130	3.072

28. Juni 2018	5.553	5.036
10. September 2018	5.905	4.419
18. Oktober 2018	8.591	5.382
25. Juni 2019	4.556	3.615
Summe	39.798	24.987
Differenz	14.811	

Festzustellen ist, dass diese Beschlüsse in der Kanalgebührenordnung keine Deckung fanden und hierzu dem Gemeindevorstand nach der Oö. GemO 1990 kein Beschlussrecht zustand. Der Gemeinde Waldzell ist in diesem Zusammenhang ein finanzieller Nachteil von insgesamt rd. 14.811 Euro entstanden. Die nachträgliche Vorschreibung der Gebühren ist aufgrund der Rechtskraft der betreffenden Bescheide nicht mehr möglich.

*Die Bestimmungen der Kanalordnung und der Kanalgebührenordnung sowie der Oö. GemO 1990 sind künftig zu beachten.*

Im Zuge der Gebarungseinschau nahmen die Prüfungsorgane eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich Durchsetzung des Anschlusszwangs an die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie Vorschreibung der Anschlussgebühren vor, die keine Beanstandungen ergab.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden im Prüfungszeitraum bei der Abwasserbeseitigung im Gesamtumfang von rd. 163.900 Euro vereinnahmt. Diese wurden im Sinne der Vorgaben des Landes OÖ für zweckentsprechende Investitionen des außerordentlichen bzw. des ordentlichen Haushalts verwendet (rd. 84.900 Euro bzw. rd. 49.700 Euro) sowie zu einer Erneuerungsrücklage (rd. 29.300 Euro) transferiert.

### **Kanalbenützungsgebühren**

Den Benützungsgebühren werden bei Objekten, die an die örtliche Wassergenossenschaft angeschlossen sind bzw. die über einen geeichten Wasserzähler verfügen, die Wasserverbrauchsmengen zugrunde gelegt. Bei den sonstigen Objekten erfolgt die Gebührenberechnung nach Belastungseinheiten (BE), wobei beispielsweise 1 ständig wohnhafte Person 1 BE darstellt – je BE wird eine jährliche Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Der Gebührentarif je m<sup>3</sup> wurde jährlich dem Mindesttrichsatz des Landes OÖ angepasst (Jahre 2016: 3,61 Euro, 2017: 3,68 Euro 2018: 3,75 Euro, 2019: 3,83 Euro). An Mindestbenützungsgebühr je angeschlossenem Objekt werden seit dem Jahr 2009 jährlich 250 Euro in Rechnung gestellt, was zum Prüfungszeitpunkt einer Abwassermenge von ca. 65 m<sup>3</sup> entspricht.

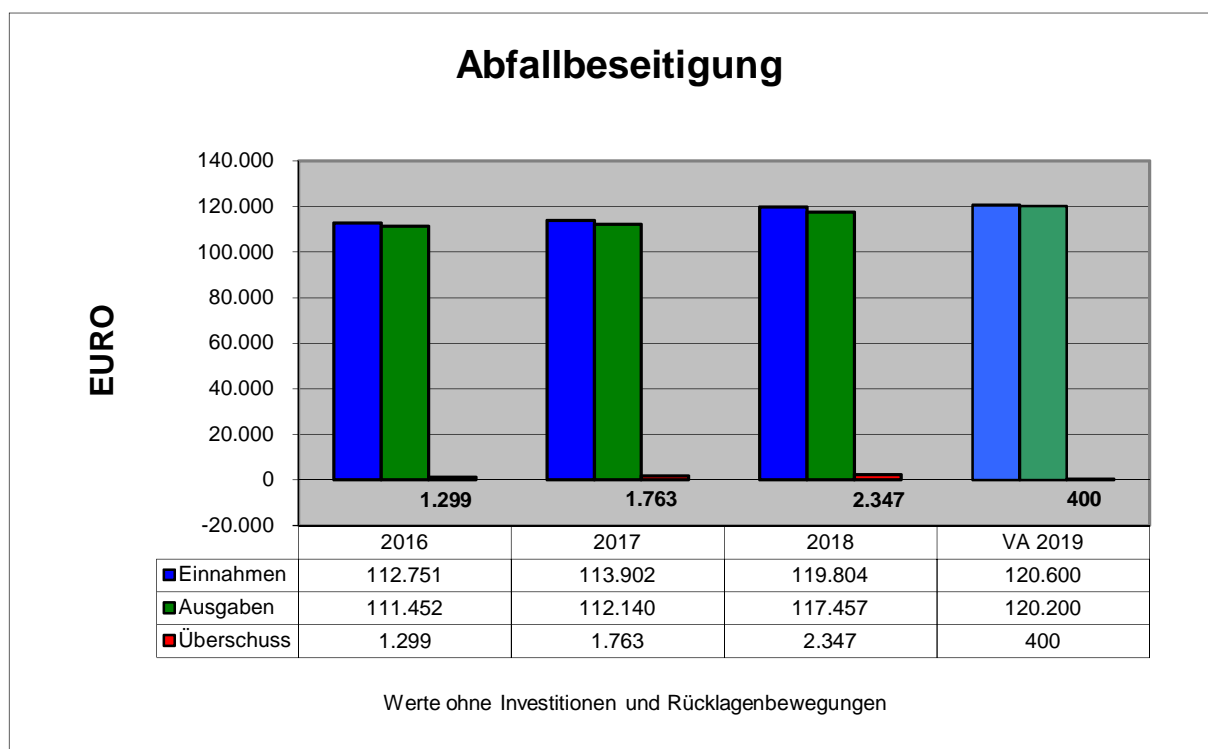
### **Bereitstellungsgebühren**

Die Bereitstellungsgebühren betragen seit dem Jahr 2007 unverändert jährlich 150 Euro (exkl. MwSt).

Festzustellen ist, dass sich der Gebührentarif im landesweiten Vergleich als niedrig darstellt.

*Im Sinne der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühren mit 0,24 Euro je m<sup>2</sup> der Grundfläche festzusetzen.*

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 5.400 Euro. Für das Jahr 2019 wurde aufgrund Ausgabensteigerungen eine Reduzierung des Überschusses auf 400 Euro budgetiert. Die Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten betragen im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rd. 2.400 Euro und rd. 2.600 Euro.

Festzustellen ist, dass die Vergütungsleistungen als zu gering kalkuliert angesehen werden.

*Den Vergütungsleistungen sind Arbeitszeitaufzeichnungen zugrunde zu legen.*

Die Organisation der Abfallentsorgung ist dem Bezirksabfallverband Ried (BAV) übertragen. Dies umfasst u.a. den Abschluss von Verträgen für die Restabfall- und Biotonnensammlung sowie den Betrieb von Kompostierungsanlagen. Mit der Inbetriebnahme des in der Nachbargemeinde Lohnsburg gelegenen Altstoffsammelzentrums Kobernaußerwald im Jahr 2010 wurde eine Möglichkeit für die Altstoffentsorgung geschaffen, wodurch für die Gemeinde Waldzell die Bereitstellung einer Altstoffinsel entfiel. Grünabfälle, wie Strauch-, Baum- und Grasschnitt, können in einer Kompostierungsanlage in Lohnsburg entsorgt werden.

Die Abfall- und Abfallgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 2. Dezember 2010 beschlossen. Die Abfallgebührenordnung wurde zuletzt am 25. September 2014 abgeändert.

Festzustellen ist, dass die Änderung der Abfallgebührenordnung dem Land OÖ nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde.

*Die Verordnungsprüfung gemäß Oö. GemO 1990 ist umgehend nachzuholen und sind künftig die diesbezüglichen Bestimmungen zu beachten.*

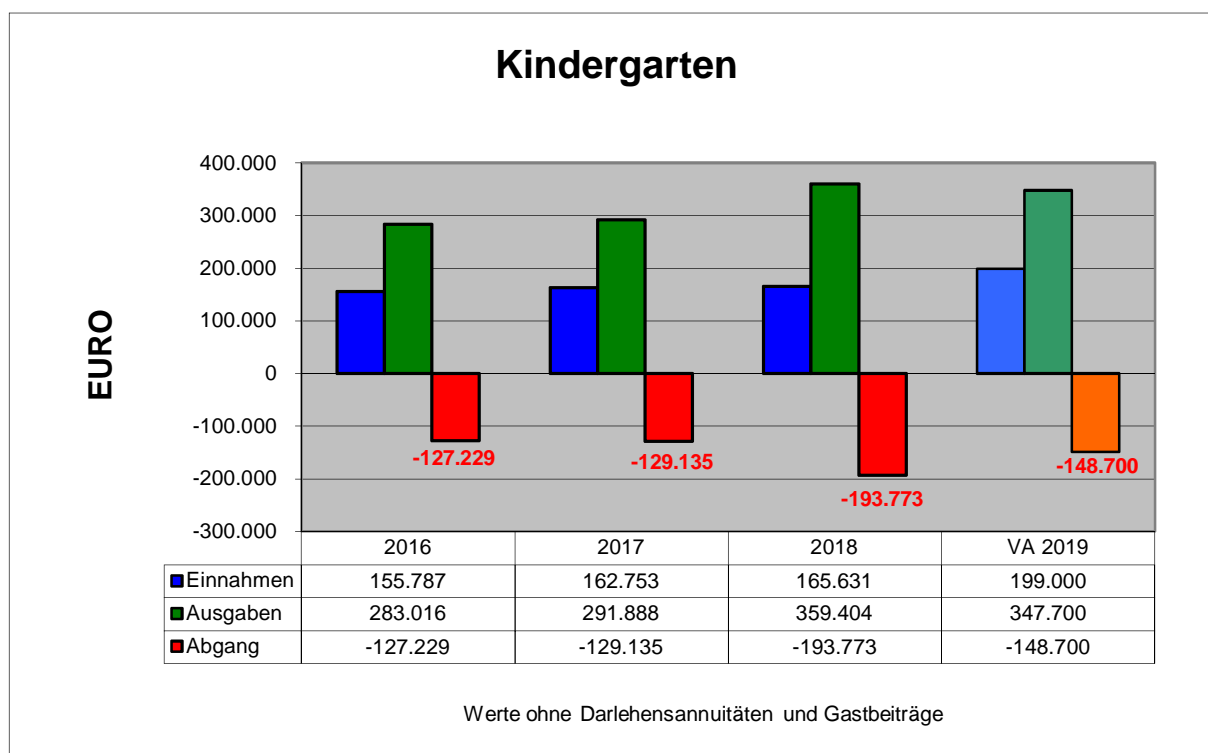
Die Restabfallgebühr (inkl. MwSt) setzt sich aus einer Grund- und einer Mengengebühr zusammen. Beide Gebühren gliedern sich in eine Jahrespauschale und in ein Entgelt je Abfuhr. Bei der Jahrespauschale für die Grundgebühr wird nicht nach der Größe der Abfalltonne unterschieden, bei jener für die Mengengebühr jedoch schon. Gleiches gilt auch für die Entgelte je Abfuhr. Das Abfuhrintervall ist 4-wöchentlich. Für das Jahr 2019 errechnet

sich je 60-, 90- bzw. 120-Liter-Tonne eine Gebühr je Entleerung von rd. 18,57 Euro, rd. 21,36 Euro bzw. rd. 24,13 Euro.

Festzustellen ist, dass sich die Gebührenregelung der Gemeinde Waldzell als unübersichtlich darstellt. Die komplizierte administrative Abwicklung verursacht dem Buchhaltungspersonal einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

*Im Sinne der Übersichtlichkeit und einer Verwaltungsvereinfachung wird eine Anpassung der Gebührenordnung bzw. eine Vereinfachung der Gebührenregelung empfohlen.*

## Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Saisonen 2015/2016 bis 2017/2018 3-gruppig geführt. In der Saison 2018/2019 ergab sich das Erfordernis der Installierung einer 4. Gruppe, die als Provisorium im Volksschulgebäude untergebracht wurde. Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen gibt die nachfolgende Aufstellung (Stichtag jeweils Monat Oktober):

Saison	Gruppen	Kinderzahl			
		I-Kinder	Regelkinder	Summe	zulässig
2018/2019	4	2	77	79	84
2017/2018	3	0	70	70	69
2016/2017	3	0	64	64	69
2015/2016	3	0	55	55	69

Seit der Saison 2017/2018 ist die Gemeinde Waldzell aufgrund einer Vollausslastung im eigenen Kindergarten eine Kooperation mit dem Kindergarten Riegerting, Gemeinde Mehrnbach, eingegangen. In der vom Gemeinderat Waldzell am 8. Juni 2017 für 3 Jahre beschlossenen Vereinbarung ist u.a. geregelt, dass der Nachbargemeinde ein pauschaler Kostenbeitrag je Kind und Kindergartenjahr von monatlich 227 Euro bzw. von jährlich rd. 2.500 Euro, jedoch für mindestens 7 Kinder, zu entrichten ist. Aus der Gemeinde Waldzell wurden im Kindergarten Riegerting in den Saisonen 2017/2018 bzw. 2018/2019 9 bzw. 8 Kinder betreut. In der Saison 2017/2018 bezifferte sich der diesbezügliche Kostenbeitrag auf rd. 22.500 Euro (in der obigen Grafik nicht inkludiert).

Festzustellen ist, dass im Sinne einer gerechten Kostenaufteilung der Gastbeitrag für den Besuch des Kindergartens Riegerting in Form der angeführten Pauschale nicht vertreten werden kann, sondern dieser nach dem tatsächlichen Aufwand je Kind berechnet bzw. entrichtet werden sollte.

*Es wird der Gemeinde Waldzell nahegelegt, mit der Nachbargemeinde Gespräche hinsichtlich der Anpassung der Vereinbarung für das Ausmaß der Entrichtung von Gastbeiträgen für den Kindergarten Riegerting zu führen.*

Ausführungen zur Personalausstattung im Kindergarten enthält der Abschnitt „Personal - Kindergarten“.

Der Kindergarten erwirtschaftete in den Jahren 2016 bzw. 2017 Fehlbeträge von rd. 127.200 Euro bzw. rd. 129.100 Euro. Im Jahr 2018 erhöhte sich das Defizit massiv auf rd. 193.800 Euro, was primär mit der Installierung der 4. Gruppe und dem damit einhergehenden vermehrten Personalbedarf (rd. 22.100 Euro) und Investitionsbedarf (rd. 30.200 Euro) im Zusammenhang stand. Dieser Mehraufwand wird erst mit der Auszahlung der Gruppenförderungen des Landes OÖ im Jahr 2019 zum Teil ausgeglichen. Für das Jahr 2019 wurde ein Defizitrückgang auf 148.700 Euro budgetiert. Zu den Betriebsdefiziten ist anzuführen, dass diese Kosten für das Verwaltungspersonal in Form von Vergütungsleistungen in der erheblichen Höhe von jährlich im Schnitt rd. 30.500 Euro inkludieren.

Festzustellen ist, dass diesen Vergütungsleistungen keine Zeitaufzeichnungen zugrunde liegen, sondern diese auf Schätzungen basieren.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind den Vergütungsleistungen Zeitaufzeichnungen des Verwaltungspersonals zugrunde zu legen.*

Werden die Betriebsdefizite den Gesamtkinderzahlen gegenübergestellt, so errechnen sich im landesweiten Vergleich hohe Subventionsquoten je Kind von rd. 2.180 Euro im Jahr 2016, von rd. 1.950 Euro im Jahr 2017 und von 2.650 im Jahr 2018. Auch bei Umlegung der Betriebsdefizite auf die Gruppenanzahlen liegen die Aufwände je Gruppe mit durchschnittlich rd. 44.600 Euro über den landesweiten Richtwerten von durchschnittlich rd. 35.500 Euro.

*Der Kindergartenbetrieb sollte auf Potentiale für Einsparungen durchleuchtet werden.*

Dem Kindergarten werden alljährlich Geldmittel von 600 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Globalbudget) zugestanden bzw. übertragen.

Festzustellen ist, dass diesbezüglich eine Verfügung des Bürgermeisters vom 5. Jänner 2010 vorliegt, die jedoch nur auf das Jahr 2010 begrenzt war. Die Prüfung der betreffenden Belege wurde darin dem Verwaltungspersonal (Buchhalter) übertragen. Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde hat der Gemeinderat der Übertragung von Geldmitteln an eine Gemeindeeinrichtung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung eine schriftliche Vereinbarung zugrunde zu legen (dies kann im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag erfolgen). Am Jahresende hat der Bewirtschafter einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der übertragenen Kreditmittel vorzulegen. Dieser ist durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen, das Ergebnis ist in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.

*Werden dem Kindergarten auch weiterhin Geldmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen, so ist künftig nach den aufsichtsbehördlichen Vorgaben vorzugehen.*

Eine Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 1. Februar 2018 beschlossen. Darin ist u.a. ein Material- bzw. Werkbeitrag je Kind von monatlich 6 Euro bzw. jährlich 66 Euro vorgesehen.

Festzustellen ist, dass in den Jahren 2016 bis 2018 Material- bzw. Werkbeiträge in Höhe von durchschnittlich rd. 3.600 Euro vereinnahmt wurden, denen zweckentsprechende Ausgaben von im Schnitt rd. 1.500 Euro gegenüberstanden. Somit wurden diese Einnahmen entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet.

*Nach der Oö. Elternbeitragsverordnung sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden.*

### **Kindergartentransport**

Die Beförderung der Kinder ist 2 örtlichen Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal (0,85 Personaleinheiten) wird gemeindeseitig bereitgestellt. An Lohnkosten sind hierfür in den Jahren 2016 rd. 32.700 Euro und 2018 rd. 27.900 Euro aufgelaufen. Im Vergleich dazu lag der Aufwand im Jahr 2017 mit rd. 9.900 Euro auf niedrigem Niveau, was laut den Ausführungen der Gemeinde Waldzell damit im Zusammenhang stand, dass in einem Pilotprojekt versucht wurde, den Bustransport ohne Begleitpersonal durchzuführen, was letztendlich jedoch nicht zufriedenstellend verlief.

Die Gesamtbelastungen aus dem Kindergartentransport (Bustransport inkl. Begleitpersonal) schwankten in den Jahren 2016 bis 2018 primär abhängig vom Begleitpersonal beim Bustransport zwischen rd. 33.800 Euro und rd. 54.500 Euro.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Bustransport betrug je Kind und Monat (jeweils inkl. MwSt) in der Saison 2015/2016 10 Euro, 2016/2017 11 Euro, 2017/2018 12 Euro und 2018/2019 18 Euro. Für die Saison 2019/2020 und 2020/2021 besteht ein Gemeinderatsbeschluss für weitere Anhebungen auf 19 Euro bzw. 21 Euro.

Die Kosten für das Begleitpersonal lagen bei Berücksichtigung der vereinnahmten Elternbeiträge in den Jahren 2016 bei rd. 28.800 Euro, 2017 bei rd. 4.400 Euro und 2018 bei rd. 20.000 Euro.

Festzustellen ist, dass im Jahr 2018 der Aufwand für das Begleitpersonal mit einem monatlichen Elternbeitrag von rd. 65 Euro gänzlich bedeckt werden hätte können.

*Es wird eine weitere Anhebung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport, zumindest aber auf 25 Euro je Kind und Monat, empfohlen.*



## **Schulische Nachmittagsbetreuung**

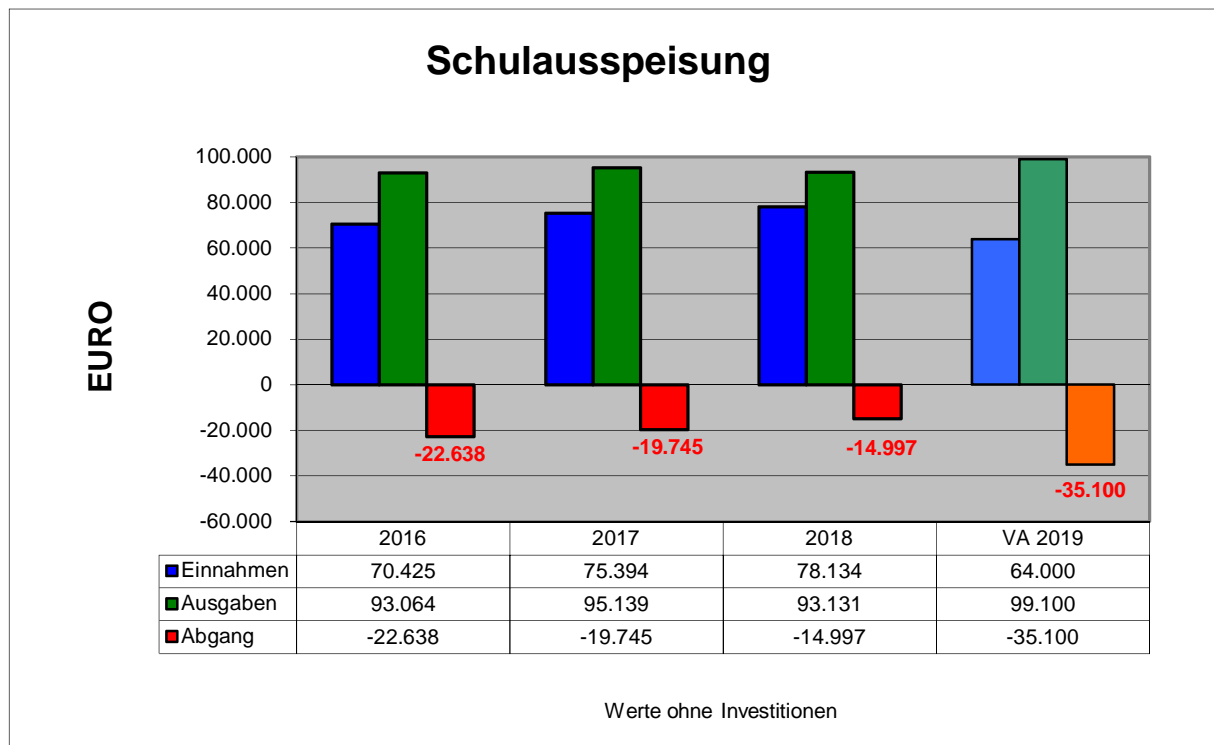
Die Bewilligung zur Bestimmung als ganztägige Schule wurde der Neuen Mittelschule Waldzell mit Bescheid des Landes OÖ vom 28. Juni 2012 ab dem Schuljahr 2012/2013 und der Volksschule Waldzell mit Bescheid des Landes OÖ vom 10. Juli 2014 ab dem Schuljahr 2014/2015 erteilt. Die Betreuung in der Neuen Mittelschule ist gänzlich dem Lehrpersonal der Schule und in der Volksschule daneben auch einer überregional tätigen Organisation, mit der eine schriftliche Vereinbarung vom September 2015 besteht, übertragen.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung besteht während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag. Von diesem Angebot nahmen zuletzt im Schuljahr 2018/2019 in der Volksschule 19 Schüler (täglich durchschnittlich 9 Schüler anwesend) und in der Neuen Mittelschule 41 Schüler (täglich im Schnitt 14 Schüler anwesend) Gebrauch.

Die Elternbeiträge für beide Schulen hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 24. September 2015 einheitlich mit monatlich 20 Euro je Kind und Betreuungstag festgesetzt. Diese Entgelte bewegen sich auf dem Niveau anderer Schulen bzw. Gemeinden.

Anhand der Rechnungsergebnisse der Gemeinde Waldzell ergab sich für die Nachmittagsbetreuung im Prüfungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 6.700 Euro, wobei die Jahreswerte Schwankungen zwischen einem Minus von rd. 15.000 Euro und einem Plus von rd. 21.800 Euro auswiesen. Dies stand vor allem mit der zeitverzögerten Auszahlung von Fördermitteln des Landes OÖ für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang.

## Schulausspeisung



Der gemeindeeigene Auspeisungsbetrieb wird von der Volksschule und der Neuen Mittelschule inkl. Nachmittagsbetreuung sowie vom Kindergarten in Anspruch genommen. Auch für die Bediensteten der Gemeinde Waldzell besteht die Möglichkeit der Essensteilnahme. Die Auspeisung ist während der Schulzeit ab Mitte September bis Ende Juni 5täglich geöffnet.

Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2016 bis 2018 durchgehend Defizite in der Gesamthöhe von rd. 57.400 Euro, wobei sich die jährlichen Minuswerte schrittweise von rd. 22.600 Euro auf rd. 15.000 Euro verminderten. Für das Jahr 2019 wurde ein Defizitanstieg auf 35.100 Euro budgetiert, dem primär vermindert vorgesehene Eingänge aus Essensbeiträgen und Verkaufserlösen sowie vermehrt angenommene Personalaufwendungen zugrunde lagen. Im Prüfungszeitraum inkludierten die Ausgaben Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten des Verwaltungspersonals von jährlich durchschnittlich rd. 8.100 Euro. Der Deckungsgrad aus den Betriebseinnahmen erhöhte sich in den Jahren 2016 bis 2018 von ca. 76 % auf ca. 84 %.

Festzustellen ist, dass bis zum Prüfungszeitpunkt die anteiligen Betriebskosten mit Ausnahme des Energieaufwands buchhalterisch nicht der Schulausspeisung zugeordnet wurden.

*Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig die anteiligen Betriebskosten buchhalterisch der Schulausspeisung zuzuordnen.*

Gastbeiträge wurden im Prüfungszeitraum den betroffenen Gemeinden alljährlich in Rechnung gestellt, wobei diese Einnahmen buchhalterisch fälschlicherweise unter der Neuen Mittelschule dargestellt wurden (siehe Abschnitt „Weitere wesentliche Feststellungen – Gastschulbeiträge“).

Die Administration der Anmeldungen und die Vorschreibung bzw. die Einhebung der Essensentgelte obliegt dem Verwaltungspersonal. Die Tätigkeiten des Wareneinkaufs, der Speiseplanerstellung, der Essenszubereitung und -ausgabe sowie der Reinigung der Küche und des Speisesaals sind 2 Köchinnen, die mit 78 % in VB II/p2 (Küchenleiterin) bzw. mit 60 % in GD 25 (Köchin) angestellt sind, übertragen. Daneben betreuen diese in der großen Unterrichtspause am Vormittag die Schulkantine, die in der Schulausspeisung geführt wird. Dort

werden Jausenbrote zubereitet und verkauft. Daraus ergaben sich im Prüfungszeitraum im Schnitt Jahreseinnahmen von rd. 10.600 Euro, denen Lebensmitteleinkäufe von durchschnittlich rd. 5.600 Euro gegenüberstanden (in der Grafik berücksichtigt).

Festzustellen ist, dass beide Mitarbeiterinnen über einen Lehrabschluss als Köchin verfügen. Die Küchenleiterin ist nach den dienstrechtlichen Möglichkeiten korrekt eingestuft, bei der 2. Mitarbeiterin besteht jedoch die Möglichkeit der Vorreihung von GD 25 auf GD 23.

*Im Sinne einer landesweiten Gleichbehandlung des in Schulausspeisungen tätigen Kochpersonals wird empfohlen, diese dienstrechtliche Besserstellung vorzunehmen.*

Die Teilnehmerzahl in der Schulausspeisung bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen 200 und 217 Personen, womit eine vergleichsweise hohe Frequenz erreicht wurde. Die Einrichtung war im Schnitt an 167 Tagen geöffnet.

Die Anzahl an Essensportionen betrug im Jahr 2016 ca. 16.980, im Jahr 2017 ca. 18.250 und im Jahr 2018 ca. 17.650. Unter dem Blickwinkel, dass zum Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen auch die Betreuung der Schulkantine zählt, wofür täglich insgesamt ca. 2 Stunden aufgewendet werden, stellen sich die Beschäftigungsausmaße im Vergleich mit Schulausspeisungen gleicher Größenordnung als angepasst dar.

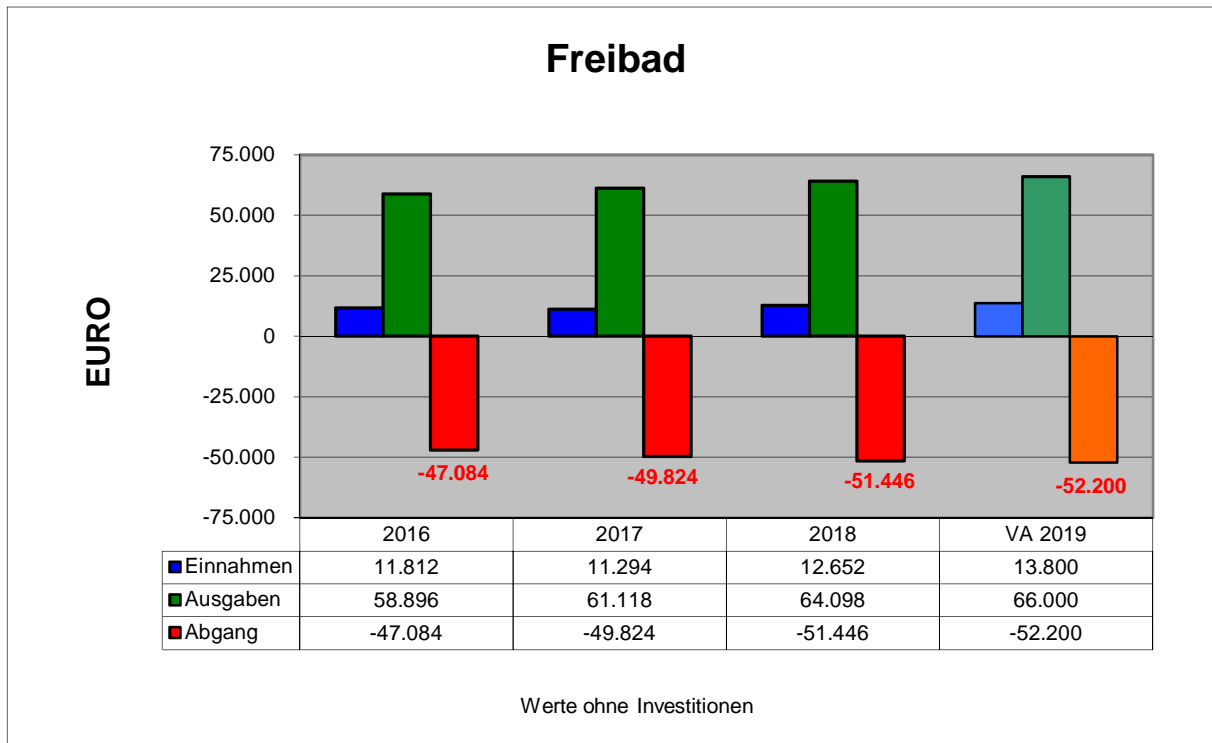
Die Essensentgelte lagen im Schuljahr 2015/2016 für Erwachsene bei 4,60 Euro und für die Kinder des Kindergartens bzw. die Schüler der Volksschule bei 2,90 Euro sowie der Neuen Mittelschule bei 3,30 Euro. In der Sitzung des Gemeinderats am 19. Mai 2016 wurde die nachfolgend ersichtliche Erhöhung der Essensentgelte beschlossen:

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Erwachsene	4,70	4,80	4,90	5,00	5,10
Kindergarten und Volksschule	3,00	3,10	3,20	3,30	3,40
Neue Mittelschule	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80

Festzustellen ist, dass die aufsichtsbehördlichen Empfehlungen für die Höhe der Essensentgelte für Schüler in Volksschulen und in Neuen Mittelschulen keine Unterschiede vorsehen. Im Hinblick darauf und auch auf die negative Betriebsgebarung kann die unterschiedliche Regelung der Gemeinde Waldzell nicht vertreten werden. Festzustellen ist weiters, dass nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde bei privatrechtlichen Entgelten kostendeckende Beiträge einzuheben sind.

*Es sollten Schritte auf Erzielung einer Kostendeckung eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten die Schülerentgelte der Volksschule jenen der Neuen Mittelschule angepasst werden.*

## Freibad



Das gemeindeeigene Freibad wurde in den Jahren 1994/1995 errichtet. Investitionen wurden innerhalb des Prüfungszeitraums im Rahmen der Installierung einer Solaranlage von rd. 16.700 Euro, der Anbringung einer Videoüberwachung von rd. 1.800 Euro und des Ankaufs eines Rasenmähers von rd. 400 Euro getätigt. Mittelfristig sind keine Investitionen vorgesehen.

Das Freibadbuffet wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 24. Mai 2012 wertgesichert verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt zum Prüfungszeitpunkt rd. 840 Euro (exkl. MwSt), was als angemessen erachtet wird.

Die Öffnungszeiten hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 14. März 2019 mit dem Ziel einer Kostenreduzierung geringfügig verkürzt. Das Freibad ist nunmehr, abhängig von der Witterung, vom 5. Mai bis 25. August in Betrieb. Die tägliche Öffnungszeit ist bis Ferienbeginn von 10:00 bis 19:00 Uhr und anschließend von 09:30 bis 20:00 Uhr.

Die Statistik über die Besucherzahlen und Öffnungstage stellt sich im Prüfungszeitraum nachfolgend dar, wobei die ausgewiesenen Schwankungen vor allem auf unterschiedliche Wetterlagen zurückzuführen waren:

Jahr	2016	2017	2018
Besucher	8.108	8.132	9.437
Öffnungstage	51	62	65

Die Anlagenbetreuung, die Badeaufsicht und das Inkasso der Eintrittsgelder obliegen 2 Bauhofmitarbeitern. Die Reinigung ist verschiedenen Gemeindearbeiterinnen übertragen. In den Rechnungsergebnissen 2016 bis 2018 wurden für die Bauhofleistungen Lohnaufwendungen von durchschnittlich 27.000 Euro und für die Reinigung solche von im Schnitt rd. 3.600 Euro dargestellt. Daneben wurden dem Freibad buchhalterisch auch noch Tätigkeiten des Verwaltungspersonals von durchschnittlich rd. 4.700 Euro angelastet. Der Gesamtpersonalaufwand schlug sich somit mit jährlich durchschnittlich rd. 35.300 Euro zu Buche, was einem hohen Anteil am gesamten Betriebsaufwand von etwa 57 % entsprach.

Die Freibadentgelte, die nachfolgend auszugsweise aufgelistet sind, hat der Gemeinderat zuletzt am 17. März 2016 beschlossen:

<b>Personenkreis</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder</b>	<b>Familien</b>
Tageskarte	3,60	1,90	6,50
10er-Block	31,50	15,80	---
Saisonkarte	52,50	26,30	94,50

Festzustellen ist, dass die Entgelte unter den Empfehlungen der Oö. Bäderstudie liegen.

Das Freibad erwirtschaftete in den Jahren 2016 bis 2018 Gesamtfehlbeträge von rd. 148.400 Euro, wobei die Defizite schrittweise von rd. 47.100 Euro auf rd. 51.400 Euro anstiegen. Der Ausgabendeckungsgrad lag bei durchschnittlich etwa 19,4 %. Die Mittelfristige Finanzplanung prognostiziert für die Jahre 2019 bis 2023 mit Defiziten von durchschnittlich rd. 52.600 Euro keine Verbesserung der Betriebsgebarung.

Festzustellen ist, dass sich der Ausgabendeckungsgrad im Vergleich mit anderen oö. Freibädern als niedrig darstellt. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

*Es sollten umgehend einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die spätestens bis zum Jahr 2021 einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Stufenplan zu erstellen.*

# Gemeindevertretung

## Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat in der Legislaturperiode 2015/2021 bis zum Prüfungszeitpunkt eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten.

Bei Durchsicht der Verhandlungsschriften war festzustellen, dass der Gemeindevorstand in den nachfolgenden Sitzungen Beschlüsse fasste, die nach der Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorbehalten gewesen wären (TP = Tagesordnungspunkt):

- Am 26. November 2015 TP 9: Themenbereich „Änderung des Dienstpostenplans“.
- Am 3. März 2016 TP 6: Gewährung einer Vereinsförderung von 2.500 Euro.
- Am 1. Dezember 2016 TP 15 - Allfälliges: Herabsetzung eines Mietzinses. Es ist festzustellen, dass gemäß § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990 eine Beschlussfassung unter dem TP Allfälliges (ausgenommen Dringlichkeitsanträge) unzulässig ist.
- Am 25. September 2017 TP 4: Gewährung einer Vereinsförderung von 8.000 Euro.
- Am 2. August 2018 TP 9: Auftragsvergabe über rd. 27.700 Euro (inkl. MwSt) im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Vorhaben „Neubau der Neuen Mittelschule“.
- Am 2. August 2018 TP 9: Gewährung einer Vereinsförderung von rd. 2.600 Euro.
- Am 28. Februar 2019 TP 10: Auftragsvergaben über insgesamt rd. 56.900 Euro (inkl. MwSt) im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Vorhaben „Feuerwehr - Dachsanierung Zeughaus Waldzell“.

*Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 zu den Zuständigkeiten des Gemeindevorstands und des Gemeinderats sowie zur Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges sind künftig ausnahmslos zu beachten.*

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in der laufenden Legislaturperiode die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Prüfungsintervalls (mindestens 1 Sitzung je Jahresquartal) und der Gesamtanzahl an jährlich abzuhaltenden Sitzungen (mindestens 5) eingehalten.

## Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Repräsentationsausgaben wurden in den Voranschlägen und Rechnungsergebnissen der Jahre 2016 bis 2018 keine dargestellt. Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden wie nachfolgend ersichtlich budgetiert bzw. aufgewendet:

Finanzjahr	2016	2017	2018
Ansatz laut Voranschlag	10.200	10.200	11.200
Aufwand laut Rechnungsabschluss	7.027	8.828	8.429

Festzustellen ist, dass sich die Budgetansätze der Jahre 2016 und 2017 innerhalb den gesetzlichen Möglichkeiten von 3 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts bewegten. Dem entgegen überstieg der Budgetansatz des Jahres 2018 den möglichen Rahmen um rd. 200 Euro. Eine entsprechende Feststellung umfasste bereits der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried vom 18. Jänner 2018 über die Voranschlagsüberprüfung. Im Prüfungszeitraum lag der tatsächliche Geldbedarf stets im budgetierten Rahmen und wurden die Geldmittel entsprechend dem in der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung definierten Wesen verwendet.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Beteiligungen**

Die Gemeinde Waldzell verfügte zum Jahresende 2018 laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss über Beteiligungen in der Gesamthöhe von rd. 17.049 Euro:

- Gemeinnütziger Wohnbauträger rd. 16.969 Euro,
- Gemeinnütziger Wohnbauträger rd. 73 Euro,
- Gemeindeverband Interkommunale Betriebsansiedlung rd. 885 Euro und
- Bankinstitut rd. 7 Euro.

Die Beteiligungen von rd. 16.969 Euro betreffen Geschäftsanteile, die die Gemeinde Waldzell im Zuge der Einbringung von Kosten für ein vom Wohnbauträger erworbenes Grundstück, auf dem Mietwohnungen errichtet wurden, erhalten hat. Hierzu hat der Gemeinderat in den Jahren 1962 bzw. 1963 Vereinbarungen beschlossen.

Festzustellen ist, dass die Kündigung dieser Geschäftsanteile ab dem Jahr 1988 möglich gewesen wäre.

*Es sollte geprüft werden, ob die Aufrechterhaltung der Beteiligung wirtschaftlich sinnvoll ist.*

### **Raumordnung**

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden von der Gemeinde Waldzell gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 dem betroffenen Personenkreis weiterverrechnet.

Die grundsätzliche Überprüfung des Flächenwidmungsplans (Gesamtänderungsverfahren) ist frühestens im Jahr 2021 zu erwarten. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang die auf die Widmungswerber entfallenden Kosten umgelegt werden können.

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Im Zuge einer Novelle des Oö. ROG 1994, die am 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Waldzell bis zum Prüfungszeitpunkt von der Möglichkeit des Abschlusses solcher Vereinbarungen bzw. Verträge keinen Gebrauch gemacht hat. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde den Gemeinden seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich spielen solche Beiträge bei der Finanzierung der Aufschließung künftiger Grundstücke eine nicht unbeachtliche Rolle.

*Dem Gemeinderat wird nahegelegt, sich mit dieser Thematik zu befassen.*

### **Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge**

Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträge hat die Gemeinde Waldzell in den Jahren 2016 bis 2018 für die Volksschule und die Neue Mittelschule inkl. Nachmittagsbetreuung und Schulausspeisung in der Gesamthöhe von rd. 416.300 Euro bzw. von jährlich rd. 138.800 Euro in Rechnung gestellt.

Festzustellen ist, dass die Vorschreibungen für die Pflichtschulen die Gebarung der Nachmittagsbetreuung und der Schulausspeisung inkludierten. Die buchhalterische Darstellung der

die Nachmittagsbetreuung und die Schulausspeisung betreffenden Gastschulbeiträge erfolgte fälschlicherweise unter der Volksschule und der Neuen Mittelschule.

*Die Gastschulbeiträge sind künftig im Sinne der Kostenwahrheit buchhalterisch den betroffenen Bereichen zuzuordnen. Die Gastschulbeiträge für die Schulausspeisung sind getrennt von jenen für die Pflichtschulen abzurechnen, zumal für die Ermittlung der Kopf-Quote der Schulausspeisung die Anzahl der Essensteilnehmer heranzuziehen ist.*

## **Vermietungen**

### **Amtsgebäude**

Die 2 Wohnungen im Obergeschoss des Amtsgebäudes wurden in den Jahren 2009 bzw. 2011 vermietet. Die wertgesicherten Monatszinse (exkl. MwSt) liegen zum Prüfungszeitpunkt bei rd. 3,27 Euro bzw. rd. 5,89 Euro je m<sup>2</sup>.

Festzustellen ist, dass für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1. April 2017 für OÖ 6,05 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche (exkl. MwSt) betragen, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

*Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten verwendet werden.*

Für Lagerräume im Erdgeschoss des Amtsgebäudes von ca. 44 m<sup>2</sup> besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2011 für eine gewerbliche Vermietung. Der wertgesicherte Monatszins (exkl. MwSt) beträgt rd. 2,50 Euro je m<sup>2</sup>.

Festzustellen ist, dass sich diese Gewerbemiete unter dem Marktniveau bewegt.

*Bei einer Neuvermietung der Räumlichkeiten sollte der Zins im Sinne der Wirtschaftlichkeit an das Marktniveau angepasst werden.*

### **Gebäudeobjekt Villaberg 6**

In diesem Gebäude sind neben dem Zeughaus der Feuerwehr Waldzell ein Musikheim und eine Wohnung untergebracht.

Das Musikheim mit einer Fläche von ca. 229 m<sup>2</sup> wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 29. September 2005 einem Verein vermietet. Der wertgesicherte Zins inkl. aller Betriebskosten beträgt zum Prüfungszeitpunkt monatlich rd. 61,20 Euro. Die Miete wird dem Verein als Subvention refundiert.

Festzustellen ist, dass die Index-Anpassung des Mietzinses bereits im Mai 2019 fällig gewesen wäre, was jedoch nicht vollzogen wurde. Die erforderlichen Schritte hat die Gemeindeverwaltung jedoch noch im Zuge der Gebarungseinschau eingeleitet. Der jährliche Betriebsaufwand der Gemeinde Waldzell für das Musikheim (exkl. Subvention) umfasste in den Jahren 2016 bis 2018 im Schnitt rd. 3.300 Euro.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird es als zumutbar erachtet, dem Verein die Betriebskosten in Rechnung zu stellen.*

Für die Wohnung mit einer Fläche von ca. 70 m<sup>2</sup> besteht ein Mietvertrag aus dem Jahr 2000. Der wertgesicherte Zins (exkl. MwSt) beträgt monatlich rd. 3,68 je m<sup>2</sup>.

Festzustellen ist, dass sich der Mietzins auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt. Festzustellen ist auch, dass die Index-Anpassung des Mietzinses bereits im September 2017 fällig gewesen wäre, was jedoch nicht vollzogen wurde. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung noch im Zuge der Gebarungseinschau die erforderlichen Schritte eingeleitet.



*Die Indexanpassung eines Mietzinses ist künftig entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen. Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten verwendet werden.*

### **Ehemalige Volksschule Nußbaum**

Das gemeindeeigene ehemalige Volksschulgebäude Nußbaum – Hauptgebäude, Turnsaal und Keller mit einer Gesamtfläche von ca. 700 m<sup>2</sup> – inkl. dem dazugehörigen Parkplatz, den Gartenanlagen und den im Turnsaal befindlichen Turngeräten bzw. dem Zubehör hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. März 2016 vermietet. Beim Mieter handelt es sich um einen Sozialverein, der im Mietobjekt Heim- und Arbeitsplätze für Personen mit Beeinträchtigungen anbietet. Der wertgesicherte Monatszins beträgt 2.300 Euro (umsatzsteuerfrei).

Festzustellen ist, dass die Index-Anpassung des Mietzinses bereits im Oktober 2018 fällig gewesen wäre, was jedoch nicht vollzogen wurde. Aufgrund dieser Feststellung hat die Gemeindeverwaltung noch im Zuge der Gebarungseinschau die erforderlichen Schritte gesetzt.

*Die Indexanpassung des Mietzinses ist nach der vertraglichen Vereinbarung vorzunehmen.*

### **Sportplatz**

Für den Betrieb eines Sportplatzes inkl. Parkflächen hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Mai 2015 die Anmietung einer Grundfläche von ca. 11.200 m<sup>2</sup> beschlossen – der wertgesicherte Jahreszins beträgt rd. 3.150 Euro. In der gleichen Sitzung wurde die wertgesicherte Weitervermietung an einen Verein für jährlich 1.500 Euro, die als Subvention refundiert werden, beschlossen.

Festzustellen ist, dass die Index-Anpassung des Mietzinses bereits im September 2017 fällig gewesen wäre, was jedoch nicht vollzogen wurde. Aufgrund dieser Feststellung hat die Gemeindeverwaltung noch im Zuge der Gebarungseinschau die erforderlichen Schritte gesetzt.

*Die Indexanpassung des Mietzinses ist nach der vertraglichen Vereinbarung vorzunehmen.*

Für den Sportplatz hat der Gemeindevorstand am 8. Mai 2018 den Ankauf eines Sanitärcontainers beschlossen. Dieser wurde zur unentgeltlichen Nutzung übergeben. Der Verein hat für die Pflege, Instandhaltung und ordnungs- bzw. bestimmungsgemäße Nutzung zu sorgen.

Festzustellen ist, dass für die Containernutzung keine schriftliche Vereinbarung besteht.

*Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung empfohlen.*

### **Stromversorgung**

Die Aufwendungen für den Stromverbrauch lagen in den Jahren 2016 und 2018 bei durchschnittlich rd. 27.500 Euro und im Jahr 2017 bei rd. 32.700 Euro. Der erhöhte Wert des Jahres 2017 war primär auf Nachzahlungen zurückzuführen. Der Energiebezug erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt stets beim selben Anbieter.

Festzustellen ist, dass bis zum Prüfungszeitpunkt Vergleichsangebote anderer Energielieferanten nie eingeholt wurden.

*Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Stromlieferverträge mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.*

## Nahwärmeversorgung

Das Amtsgebäude inkl. den vermieteten Räumlichkeiten, der Kindergarten, die Mehrzweckhalle, die Volksschule und die Neue Mittelschule werden mit Wärme eines örtlichen Nahwärmeversorgers beliefert. Heizkosten wurden in den Rechnungsergebnissen der Jahre 2016 von rd. 59.200 Euro, 2017 von rd. 62.300 Euro und 2018 von rd. 65.600 Euro dargestellt. Die Wärmepreise, die sich aus einem Grundentgelt und einem Arbeits- sowie Messpreis zusammensetzen, sind mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Für die Periode August 2017 bis Juli 2018 lag der Brutto-Wärmepreis je MWh für das Amtsgebäude bei rd. 101,85 Euro und für den Kindergarten, die Mehrzweckhalle, die Volksschule und die Neue Mittelschule bei rd. 98,51 Euro.

Festzustellen ist, dass diese Wärmepreise den aufsichtsbehördlich empfohlenen Richtwert von 96,58 Euro je MWh überschritten. Bei Verrechnung dieses Wertes hätte sich ein Einsparungspotential von etwa 1.500 Euro ergeben.

*Im Hinblick auf den aufsichtsbehördlichen Richtwert und im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, mit dem Wärmeversorger den Wärmepreis neu zu verhandeln.*

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Waldzell bestehen 3 Feuerwehren. Die Feuerwehr Waldzell ist in einem Gemeinschaftsobjekt, in dem sich auch ein Musikheim und eine Wohnung befinden, untergebracht. Die Feuerwehren Nußbaum und Vogelhaid verfügen über eigene Zeughäuser.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellt sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Nußbaum	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2001
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2009
Vogelhaid	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2016
Waldzell	KDOF	Kommandofahrzeug	2003
	LFB-A2	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb	2009
	TLF	Tanklöschfahrzeug	1991

Die Gemeinde Waldzell zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zum Pflichtbereich 3. Zahlenmäßig entspricht der Fahrzeugbestand mit Ausnahme des MTF der vorgegebenen Mindestausrüstung. Das LFB-A2 weicht hinsichtlich der Fahrzeugtype (Basisfahrzeug) von den Vorgaben ab, wobei die Fahrzeuganschaffung noch in den Anwendungsbereich der OÖ. Brandbekämpfungsverordnung 1985 fiel. Das MTF konnte die Gemeinde Waldzell aufgrund einer Ausnahmegenehmigung durch den politischen Förderreferenten (Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel von 35.900 Euro und einen Feuerwehranteil von 5.000 Euro) angekauft werden.

Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen.

Für die Feuerwehren wurden im ordentlichen Gemeindehaushalt Netto-Aufwendungen in den Jahren 2016 von rd. 22.400 Euro, 2017 von rd. 42.200 Euro und 2018 von rd. 46.800 Euro dargestellt. Daraus ergab sich ein Aufwand je Einwohner im Jahr 2016 von 9,72 Euro, im Jahr 2017 von 18,31 Euro und im Jahr 2018 von 20,31 Euro. Im Voranschlag für das Jahr 2019 wurden Netto-Ausgaben von 35.800 Euro bzw. 15,54 Euro je Einwohner vorgesehen.

Der Pro-Kopf-Aufwand des Jahres 2018 lag über dem Richtwert des Landes OÖ von 14 Euro je Einwohner, jener des Voranschlags 2019 bewegt sich innerhalb des vom Land OÖ auf 16 Euro je Einwohner angepassten Landesrichtwerts.

*Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.*

Im außerordentlichen Gemeindehaushalt wurden für die Feuerwehren innerhalb des Prüfungszeitraums Ausgaben von insgesamt rd. 220.300 Euro abgewickelt, die die Bereiche Einsatzfahrzeuge, Löschwasserbehälter, Dachsanierung und Einsatzbekleidung Neu betrafen. In der Mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2023 wurden Investitionen für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs und für die Einsatzbekleidung Neu vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 18. März 2010 eine Feuerwehrtarifordnung und am 15. Dezember 2016 eine Feuerwehrgebührenordnung beschlossen.

Festzustellen ist, dass die Feuerwehrtarifordnung noch nicht an die seitens des Landes-Feuerwehrverbands vorgegebene Fassung aus dem Jahr 2016 angepasst wurde.

*Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Entgelte für privatrechtliche Leistungen der Feuerwehren wird die Gemeinde Waldzell aufgefordert, die Feuerwehrtarifordnung an die aktuelle Fassung des Landes-Feuerwehrverbands anzupassen.*

Leistungserlöse für Feuerwehreinsätze hat die Gemeindeverwaltung in den Jahren 2016 bis 2018 in der Gesamthöhe von rd. 8.500 Euro in Rechnung gestellt. Davon wurden den Feuerwehren für die Mannschaftseinsätze insgesamt rd. 5.200 Euro vergütet.

### **Gemeindestraßen**

In den Rechnungsergebnissen der Jahre 2016 bis 2018 wurden im ordentlichen Haushalt im Bereich der Gemeindestraßen die nachfolgenden Geldbewegungen dargestellt (exkl. Mietzinse, Investitionen, Verkaufserlöse und Interessentenbeiträge):

<b>Finanzjahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Instandhaltungen	47.646	28.846	39.839
Vergütungsleistungen Bauhof	17.129	20.980	31.605
Sonstige Ausgaben	7.092	16.133	10.098
Summe Ausgaben	71.867	65.959	81.542
Summe Einnahmen	5.046	4.354	8.820
Summe Netto-Aufwand	66.821	61.606	72.722
Netto-Aufwand je Strkm	2.227	2.054	2.424

Festzustellen ist, dass sich der jährliche Netto-Aufwand je Straßenkilometer (ca. 30 km), der primär auf Instandhaltungen und Bauhofleistungen zurückzuführen war, als hoch darstellt, da im Jahr 2016 laut der Benchmarkanalyse „BENKO – OÖ Benchmark Kommunal“ der landesweite Durchschnittswert bei etwa 1.200 Euro lag. Ergänzend ist auch anzuführen, dass die Gemeinde Waldzell im Prüfungszeitraum für Maßnahmen im Straßenbereich neben den Ausgaben im ordentlichen auch solche im außerordentlichen Haushalt im erheblichen Umfang von insgesamt rd. 874.000 Euro tätigte.

Bezüglich der Vergütungen für den Bauhof wird auf den Abschnitt „Bauhof“ verwiesen.

*Instandhaltungsaufwendungen im Straßenbereich größeren Umfangs sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben buchhalterisch als außerordentliches Projekt abzuwickeln.*

### **Pflichtschulen, Turnhallen und Mehrzweckhalle**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 2. Dezember 2010 für die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule und der Neuen Mittelschule (inkl. Turnhallen) Entgelte beschlossen. Diese bewegen sich je nach der Art der Räumlichkeiten zwischen 5 Euro und

8 Euro je Stunde. Von der Entrichtung ausgenommen sind Veranstaltungen der örtlichen Vereine ohne Einhebung von Kostenbeiträgen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden solche Entgelte inkl. Betriebs- und Reinigungskosten nur für die Neue Mittelschule in der Gesamthöhe von rd. 3.600 Euro eingehoben.

Für die Mehrzweckhalle hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22. Juli 2010 Nutzungsentgelte beschlossen. Diese liegen, abhängig von der jeweiligen Veranstaltungsart, zwischen 60 Euro und 130 Euro zuzüglich eines Ersatzes für die Reinigung zwischen 55 Euro und 100 Euro. Im Prüfungszeitraum konnten Einnahmen von insgesamt rd. 4.400 Euro lukriert werden.

Festzustellen ist, dass aufgrund des seit der Festsetzung der Nutzungsentgelte verstrichenen Zeitraums und des damit einhergegangenen Preisanstiegs die Notwendigkeit einer Entgelt-erhöhung gesehen wird.

*Der Gemeinderat sollte sich mit der Neugestaltung der Entgelte für die außerschulische Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten befassen.*

### **Versicherungen**

Für Versicherungsprämien wurden im Prüfungszeitraum im Schnitt jährlich rd. 14.400 Euro bzw. je Einwohner rd. 6,90 Euro aufgewendet.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde zuletzt im Jahr 2019 durchgeführt.

Festzustellen ist, dass für das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr Nußbaum, Baujahr 2009, eine Kaskoversicherung mit einer Jahresprämie von rd. 580 Euro besteht. Laut den Empfehlungen des Landes OÖ sollten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren keine Kaskoversicherungen abgeschlossen werden.

*Im Hinblick auf die Empfehlungen des Landes OÖ und auch auf das Betriebsalter des Fahrzeuges wird die Kündigung der Kaskoversicherung empfohlen.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Die außerordentliche Investitionstätigkeit erreichte in den Jahren 2016 bis 2018 ein erhebliches Gesamtvolumen von rd. 6.864.500 Euro (exkl. Zwischenfinanzierungen). Eine Übersicht über die Verwendung der Geldmittel gibt die nachfolgende Auflistung:

- Neue Mittelschule (rd. 5.251.300 Euro): Schulneubau inkl. Grundstücksankauf;
- Straßen (rd. 873.800 Euro): Neugestaltung des Vorplatzes beim Friedhof und bei der Neuen Mittelschule, Parkplatzerrichtung, Generalsanierungs- und Neubaumaßnahmen auf den Gemeindestraßen;
- Abwasserbeseitigung (rd. 342.800 Euro): Errichtung eines Kanalstrangs zur Neuen Mittelschule (Bauabschnitt 07) und Sanierungsmaßnahmen am Kanalstrang Steitzing (Schadensklassen IV und V);
- Feuerwehr (rd. 220.300 Euro): Ankauf eines Kleinlöschfahrzeugs für die Feuerwehr Voglhaid, Errichtung von Löschwasserbehältern, Anschaffung der Einsatzbekleidung Neu und Projektplanung für die Dachsanierung beim Zeughaus der Feuerwehr Waldzell;
- Bauhof (rd. 61.900 Euro): Fahrzeugneuanschaffung (Hoftrac);
- Hochwasserschutz (rd. 56.500 Euro): Maßnahmen im Bereich der Neuen Mittelschule;
- Tourismus (rd. 29.200 Euro): Anschaffung von Wanderkarten und Streckenbeschilderung;
- Kinderspielplatz (rd. 20.100 Euro): Sanierungsmaßnahmen;
- Bauland (4.800 Euro): Immobilienertragssteuer für Grundstücksveräußerungen;
- Amtsgebäude (rd. 3.800 Euro): Projektplanung für Sanierungsmaßnahmen.

Den Ausgaben standen im selben Zeitraum die nachfolgend ersichtlichen Einnahmen von insgesamt rd. 5.153.200 Euro (exkl. Zwischenfinanzierungen) gegenüber:

- Bedarfszuweisungen von rd. 2.131.200 Euro;
- Landeszuschüsse von rd. 1.218.300 Euro;
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. 834.400 Euro;
- Fremdfinanzierungsmittel von 696.000 Euro;
- Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rd. 154.300 Euro;
- Verkaufserlöse aufgrund von Grundstücksveräußerungen von rd. 77.200 Euro;
- Kostenbeteiligungen der Feuerwehren von 15.000 Euro;
- Leader-Zuschüsse von rd. 11.700 Euro;
- Kostenbeteiligungen anderer Gemeinden von 9.600 Euro;
- Kostenbeteiligung der örtlichen Pfarre von 4.000 Euro;
- Spenden von rd. 1.500 Euro.

## Saldenbestände der außerordentlichen Vorhaben zum Jahresende 2018

Zum Jahresende 2018 wies der außerordentliche Haushalt bei Gesamtjahreseinnahmen bzw. -ausgaben von rd. 2.945.271 Euro bzw. rd. 4.613.582 Euro einen Soll-Fehlbetrag von rd. 1.668.300 Euro aus.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Salden zum Stichtag 31. Dezember 2018, über die Finanzierung der Vorhaben sowie auch über die bei diesen Vorhaben im Jahr 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt dargestellten Geldbewegungen:

Vorhaben	Soll-Ergebnisse		Anmerkungen zur Finanzierung
	Überschuss	Fehlbetrag	
Feuerwehr - Einsatzbekleidung Neu	---	---	Die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ über insgesamt 29.250 Euro läuft für den Zeitraum 2016 bis 2020. Die jährlichen Kosten von 5.850 Euro werden finanziert durch Bedarfszuweisungen von 1.800 Euro, Landeszuschüsse von 540 Euro und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von 3.510 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt ist ein vorübergehender Fehlbetrag von rd. 4.200 Euro ausgewiesen, da seit dem Jahresbeginn 2019 Ausgaben von rd. 4.380 Euro getätigt wurden, zu denen bislang erst Landeszuschüsse von 180 Euro flüssig gemacht wurden.
Feuerwehr - Dachsanierung Zeughaus Waldzell	---	---	Der Kostenrahmen liegt in der Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ bei rd. 144.500 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt ist das Vorhaben baulich im Gange. Die buchhalterisch dargestellten Ausgaben liegen bislang bei rd. 93.100 Euro, denen Einnahmen von rd. 3.700 Euro gegenüberstehen, woraus sich ein vorläufiger Fehlbetrag von rd. 89.400 Euro errechnet. Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungen von rd. 91.000 Euro, Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von rd. 33.500 Euro und Eigenleistungen der Feuerwehr von 20.000 Euro.
Neue Mittelschule - Neubau	---	1.576.303	Das Vorhaben ist zum Prüfungszeitpunkt baulich noch im Gange. Die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ beläuft sich auf 9.960.000 Euro, die aufzubringen sind durch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von je 4.424.000 Euro, Bundeszuschüsse von rd. 115.300 Euro sowie Eigenmittel von rd. 996.700 Euro (rd. 430.700 Euro Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts und 566.000 Euro Darlehensmittel). Da im Jahr 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Ausgaben von rd. 929.100 Euro und Einnahmen von 1.452.800 Euro

			dargestellt wurden, hat sich der Fehlbetrag auf zwischenzeitliche rd. 1.052.600 Euro verringert.
Neue Mittelschule - Grundankauf	---	100.000	Das Vorhaben wurde im Jahr 2019 durch die restliche Tranche an Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert. Damit wurde die Zwischenfinanzierung gänzlich getilgt.
Neue Mittelschule - Zwischenfinanzierung Grundankauf	100.000	---	
Gemeindestraßenbau – Bauabschnitt 04	---	---	Im Zusammenhang mit dem Straßenbau liegt für den Zeitraum 2016 bis 2019 eine Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ über 350.000 Euro vor. Die Bedeckung erfolgt durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts von 186.000 Euro, Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge von 84.000 Euro und Bedarfszuweisungen von 80.000 Euro. Vom Jahresbeginn 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt wurden Ausgaben von rd. 7.100 Euro getätigt, für deren Finanzierung noch eine letzte Tranche an Bedarfszuweisungen von 20.000 Euro vorgemerkt ist.
Kanalisationen Steitzing (Schadensklassen IV und V)	---	92.008	Zur Teilbedeckung wurden im Jahr 2019 Darlehensmittel von 50.000 Euro in Anspruch genommen, wodurch sich das Minus bis zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 42.008 Euro verringert hat. Die Restfinanzierung erfolgt laut den Ausführungen der Gemeinde Waldzell durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts und zweckgebundene Geldmittel (Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge).
Zwischensumme	100.000	1.768.311	
Gesamtfehlbetrag	1.668.311		

Festzustellen ist, dass nach § 80 Oö. GemO 1990 Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### **Anmerkungen zum Vorhaben „Neue Mittelschule - Neubau“**

Zum Jahresende 2018 stand bei diesem Vorhaben einem Soll-Fehlbetrag von rd. 1.576.300 Euro ein Ist-Überschuss von rd. 237.700 Euro gegenüber. Diese Abweichung war darauf zurückzuführen, dass bei verschiedenen Ausgaben die buchhalterischen Soll-Stellungen bereits im Jahr 2018 erfolgten, jedoch die Geldflüsse erst im Folgejahr 2019 stattfanden.

Die Finanzierung des Vorhabens erstreckt sich entsprechend der Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ auf die Jahre 2017 bis 2023, was die Zwischenfinanzierung eines Großteils der Investitionskosten bedingte. Die Zwischenfinanzierung hat die Gemeinde Waldzell vertraglich dem Generalübernehmer des Vorhabens übertragen.

Festzustellen ist, dass für die Verzinsung der Zwischenfinanzierung der 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 1,375 % vereinbart wurde, wobei sich diese Zinskonditionen bereits

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über dem Marktniveau bewegten bzw. mittlerweile als deutlich überhöht darstellen. Bei einer Anpassung der Zinskonditionen an das Marktniveau wird bis zum Jahr 2023 ein erhebliches Einsparungspotential im Gesamtbereich von mindestens 78.000 Euro gesehen.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, umgehend Verhandlungen hinsichtlich der marktkonformen Anpassung der Zinskonditionen zu führen. Bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen sollte dieser Vertragsbestandteil gekündigt und für die Zwischenfinanzierung ein eigenes Darlehen ausgeschrieben und aufgenommen werden.*

Ergänzend wird angemerkt, dass die Finanzierungsgenehmigung des Landes OÖ für den Neubau der Neuen Mittelschule die Kosten der Abtragung des alten Schulobjektes nicht inkludiert. Diese sind gänzlich gemeindeseitig zu tragen bzw. zu finanzieren.

### **Gebahrung des außerordentlichen Haushalts im Jahr 2019**

An außerordentlichen Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben wurden im Jahr 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt rd. 1.603.000 Euro bzw. rd. 1.328.300 Euro dargestellt, die primär die Fortsetzung bzw. die Ausfinanzierung der bereits im Jahr 2018 vorhanden gewesenen Vorhaben betrafen. Ein neues Vorhaben wurde im Siedlungswasserbau für die Bereiche Auwies und Breitwies gestartet. Bei Berücksichtigung des zum Jahresende 2018 bestandenen Fehlbetrages von rd. 1.668.300 Euro errechnet sich ein zwischenzeitlicher Soll-Fehlbetrag von rd. 1.393.600 Euro.

Zum Prüfungszeitpunkt ist die Finanzierung der im außerordentlichen Haushalt dargestellten Vorhaben gesichert.

### **Mittelfristige Investitionsplanung**

Im Mittelfristigen Investitionsplan sind in den Jahren 2019 bis 2023 Ausgaben und Einnahmen von je insgesamt 9.671.400 Euro vorgesehen. Die Planungen umfassen die Fortsetzung bzw. die Ausfinanzierung der bereits laufenden Vorhaben (Feuerwehreinsatzbekleidung Neu, Dachsanierung beim Zeughaus der Feuerwehr Waldzell, Neubau der Neuen Mittelschule, Gemeindestraßenbau, Hochwasserschutz bei der Neuen Mittelschule und Sanierung des Kanalstrangs Steitzing - Schadensklassen IV und V) und auch die Inangriffnahme neuer Vorhaben mit der folgenden Reihung: 1. Instandsetzung von Güterwegen durch den Wegeerhaltungsverband Innviertel, 2. Erweiterung des Kindergartens, 3. Teilabtragung des alten Hauptschulgebäudes, 4. Austausch des Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Waldzell und 5. Grundankauf und Neubau des Sportplatzes.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für außerordentliche Maßnahmen der Gemeinde Waldzell über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro eine Förderquote von 63 % festgelegt. Der Eigenmittelanteil liegt somit bei 37 %. Die Gemeinde Waldzell hat vor dem Beginn einer umzusetzenden Maßnahme grundsätzlich zumindest ein Drittel des Eigenmittelanteils aufzubringen.



## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Waldzell ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. Februar 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Gemeinde Waldzell durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

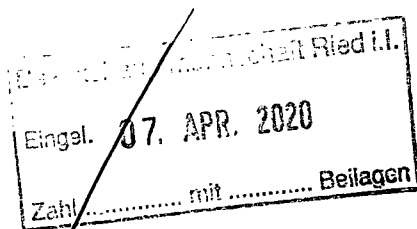
Ried im Innkreis, 30. April 2020

Die Bezirkshauptfrau  
Mag. Yvonne Weidenholzer



GEMEINDEAMT WALDZELL

Bezirkshauptmannschaft Ried  
Parkgasse 1  
4910 Ried im Innkreis



**A-4924 WALDZELL | HOFMARK 1**  
Pol. Bezirk Ried i. I. / Oberösterreich / DVR. 0489875

Geschäftszeichen: **900/2020**  
Sachbearbeiter: **Georg Steinhofner**  
Tel: 07754/2255-12  
Fax: 07754/2255-4  
E-Mail: [gemeinde@waldzell.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@waldzell.ooe.gv.at)

Waldzell, am **1. April 2020**

***Neuerlicher vorläufiger Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Ried Stellungnahme der Gemeinde***

Sehr geehrte Bezirkshauptfrau!  
Sehr geehrte Damen und Herren!


Zum neuerlichen vorläufigen Prüfungsbericht vom 09.03.2020, BHRIGem-2019-314803/12-SF wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- Seite 14: Hundeabgabe: Diese werden wir ab dem Finanzjahr 2021 auf € 40,- anheben  
Lustbarkeitsabgabe: Auf die Ausnahmeregelung für Tanzveranstaltungen und Faschingsbälle werden wir ab dem Jahr 2021 verzichten. Eventuell sollen diese Abgaben als Vereinsförderung refundiert werden.
- Seite 16: Darlehen und Haftungen: Mit den Banken wurden Verhandlungen über die Darlehensbedingungen aufgenommen. Bei sämtlichen Darlehen liegt die Verzinsung nun bei max. 0,7 %. Die Veränderungen der Zinskonditionen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2019 unter TOP 9 beschlossen.  
Die Darlehen sollen in Zukunft ausnahmslos an die Bestbieter vergeben werden.  
Die Siedlungswasserdarlehen, welche derzeit eine Laufzeit von 33 Jahren aufweisen, werden wir in Hinblick auf die derzeitige Lage und den damit verbundenen wirtschaftlichen Abschwung vorläufig nicht auf eine Laufzeit von 25 Jahren umstellen (können).
- Seite 17: Kassenkredit: Der Kassenkredit wird in Zukunft nicht mehr für die Vorfinanzierung von Vorhaben herangezogen, was auch durch die neue VRV 2015 wesentlich erschwert wird.  
Geldverkehrsspesen: Die Ausschreibungsunterlagen für Darlehen und Kassenkredite werden angepasst und die Vergabekriterien auch um diesen Punkt erweitert.
- Seite 19: Der Dienstpostenplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2019 den bestehenden Gegebenheiten angepasst. Die Verordnungsprüfung der IKD erfolgte am 27.02.2020.
- Seite 20: Der Schulwart ist seit 01.02.2020 in Pension. Sein Posten wurde nicht nachbesetzt. Die Verfallbestimmungen für Urlaube werden in Zukunft mehr beachtet. Wenn erforderlich, werden die betroffenen Bediensteten per Weisung des Bürgermeisters in Urlaub geschickt oder es wird das Urlaubsguthaben gestrichen.

- Dienstreisen: Die Dienstreisen werden in Zukunft nach den Vorgaben der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift abgerechnet (Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, mehrtägige Dienstreisen)
- Seite 22: Der bisher in der GD 23 eingestufte Bauhofmitarbeiter wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.11.2019 in die GD 19 + 75% Gehaltszulage auf die GD 18 vorgereiht.  
Die Vergütungsleistungen des Bauhofes werden bereits mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 und auch in Zukunft genauer dargestellt.
- Seite 23: Das Überstundenguthaben wird auf Grund der derzeitigen Krisensituation spürbar abgebaut. Es ist geplant, das Überstundenpauschale mit Beschluss des Gemeindevorstandes einzustellen. Die Mitarbeiterin in der Ortsbildpflege hat mittlerweile gekündigt. Dieser Posten wurde noch nicht nachbesetzt. Durch organisatorische Maßnahmen soll der Arbeitsaufwand des Bauhofes und der Ortsgestaltung optimiert werden.
- Seite 23: Schneeräumungen und – Streuungen auf privaten Grundstücken sollen in Zukunft nicht mehr stattfinden oder werden entsprechend in Rechnung gestellt. Die eventuell auftretenden Haftungsfragen sollen durch Vereinbarungen auf die Eigentümer übertragen werden.
- Seite 24: Die Gemeinde ist mittlerweile dem Standesamtsverband Ried i.I. beigetreten.
- Seite 26: Die Kanalordnung und auch die Kanalgebührenordnung werden überarbeitet und neu beschlossen sodass diese mit 01.01.2021 in Kraft treten können.  
Die Kostentragung für Neuanschlüsse in der Kanalordnung wird in Zukunft genauer beachtet. Noch nicht verjährte Anschlussgebühren werden nachgefordert.  
Bezüglich Ermäßigungen und Reduzierungen wird die Kanalgebührenordnung angepasst. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung in Hinblick auf die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes wird genauer beachtet.
- Seite 28 Auch die Abfallgebührenordnung wird überarbeitet, angepasst und zur Verordnungsprüfung vorgelegt.
- Seite 30 u. 31: Bei der Nachbargemeinde wurde bereits schriftlich bezüglich der zu viel bezahlten Gastbeiträge urgiert. Die Erledigung steht jedoch noch aus.  
Bezüglich der Aufzeichnungen der Verwaltungsleistungen wird darauf hingewiesen, dass dies sehr schwierig (z.B. Amtsleiter) zu vollziehen ist.  
Es wird erwartet, dass der gesamte Kindergartenbetrieb nach dem geplanten Umbau und der Erweiterung wirtschaftlicher geführt werden kann (derzeit Provisorien, Auslastung, Gastbeiträge, Personalwechsel, etc.)  
Werden dem Kindergarten Geldmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen, so erfolgt dies im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses  
Auf die zweckgewidmete Verwendung von Material- u. Werkbeiträgen wird in Zukunft mehr geachtet.
- Seite 32: Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird innerhalb der nächsten zwei Kindergartenjahre auf € 25,- erhöht.
- Seite 34: Die anteiligen Betriebskosten werden ab sofort der Schülerspeisung zugeordnet. Dies gestaltet sich mit der Inbetriebnahme der neuen Mittelschule wesentlich einfacher.  
Die 2. Köchin wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.11.2019 in die GD 23 vorgereiht.  
Voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 werden die Schülerentgelte der Volksschule jenen der Hauptschule angepasst.
- Seite 37: Um beim Betrieb des Freibades eine bessere Kostendeckung zu erreichen, wird der Gemeinderat entsprechende Debatten führen. Ob jedoch ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden kann, erscheint aus heutiger Sicht als ziemlich aussichtslos.

- Seite 38: Bezüglich der Zuständigkeiten des Gemeindevorstandes wird in Zukunft die Gemeindeordnung viel genauer beachtet. Besonders unter dem Punkt Allfälliges werden in Zukunft keine Beschlüsse mehr gefasst. Sollte die Dringlichkeit gegeben sein, wird dies in Zukunft in Form eines Dringlichkeitsantrages abgehandelt.
- Seite 39: Bezüglich einer Beteiligung wird mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger Kontakt aufgenommen. Danach soll geprüft werden, ob ein Weiterbestand der Beteiligung sinnvoll ist.  
Es wurden bereits Beratungen über die Einführung von Infrastrukturkostenbeiträgen aufgenommen.
- Seite 40: In Zukunft werden die Gastschulbeiträge für Volksschule, Mittelschule und Schülerspeisung getrennt dargestellt.
- Seite 40: Bei Neuvermietungen werden die Mietzinse den Richtwertmieten bzw. dem Marktniveau angepasst. Dem Musikverein werden die Betriebskosten in Rechnung gestellt und evt. als Subvention refundiert.
- Seite 40 und 41: Die angesprochenen Indexanpassungen der Mietzinse wurden bereits im Zuge der Prüfung richtiggestellt und nachverrechnet.
- Seite 40: So bald als möglich sollen für die Stromkosten Vergleichsangebote eingeholt werden. Nach Vorliegen und Nachverhandlungen werden diese an den Bestbieter vergeben.
- Seite 42: Mit dem Wärmeversorger werden Nachverhandlungen über den Wärmepreis aufgenommen. Auf Grund des bestehenden Vertrages hat sich das bereits in der Vergangenheit als schwierig herausgestellt.
- Seite 43: Die Feuerwehrtarifordnung wird so bald als möglich an die aktuelle Fassung des Landesfeuerwehrverbandes angepasst. Danach sollen die entsprechenden Tarife vor Vorschreibung gelangen.
- Seite 43: Die Abwicklung größerer Instandhaltungsaufwendungen im Straßenbau als außerordentliches Vorhaben erscheinen auf Grund der VRV 2015 als nicht mehr notwendig
- Seite 44: Da nun auch die neue Mittelschule fertiggestellt und in Betrieb gegangen ist, sollen für alle Gemeinderäumlichkeiten und auch das gesamte Gemeindeinventar neue und zumindest ausgabendeckende Entgelte erarbeitet werden.  
Die Kasko-Versicherung für das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits gekündigt.
- Seite 48: Für die Zwischenfinanzierung der Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen beim Vorhaben: Neubau der Neuen Mittelschule wurde mittlerweile ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,26 %.

Der Bürgermeister:



(Johann Jöchtl)